247. Dienstag, den 22. Oktober 1867. 247.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 21. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Provinzial-Archivar Archivrath Dr. Wilmans zu Münster den Charakter als Geheimer Archivrath zu verleihen; den Kreisgerichtsdirektor Albrecht zu Belgard als Direktor an das Kreisgericht in Berlin zu versetzen; den Kreisgerichtsrath Reich in Stettin zum Rath bei dem Appellationsgerichte in Magdeburg; so wie die Staatsanwaltsgehülfen Macco und Spinola aus Berlin zu Staatsanwalten zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 21. Oktober, Nachmittags. Die Abreise des Kaisers nach Paris ist heute Vormittags 10 Uhr erfolgt. Der Kaiser und das gesammte Gefolge waren in Civilkleidern. Vor der Reise spendete der Kaiser 4000 Gulden an die Armen Wiens. Die Erzherzoge Ludwig Viktor und Karl Ludwig begleiten den Kaiser nach Paris.

Paris, 21. Oktober, Vormittags. Heute Morgen hat ein Ministerkonseil und eine Sitzung des geheimen Raths zu St. Cloud stattgefunden.

Auf dem Boulevard wurde die Rente zu 66,95 bei sehr beunruhigter Stimmung gehandelt.

Paris, 21. Oktober, Abends. Wie in diplomatischen Kreisen versichert wird, hat König Viktor Emanuel die Neubildung des Kabinets durch General Cialdini angenommen, und Frankreich der italienischen Regierung eine fernere Frist für die Zusammensetzung des neuen Ministeriums bewilligt. In Folge dessen ist die Abfahrt der französischen Truppen aus Toulon aufgeschoben worden.

„Patrie" schreibt: Um 2 Uhr Mittags war die Lage noch nicht geklärt, das entscheidende Wort noch nicht gesprochen. Seit gestern hat die Situation von Stunde zu Stunde gewechselt, ohne jedoch an den Entschließungen der Regierung etwas zu ändern. Die Vorbereitungen für die Expedition haben die ganze Nacht über gedauert und die Abfahrt der Flotte kann jeden Augenblick stattfinden. — Die Nachrichten aus Florenz melden, daß die Demission Rattazzi's angenommen und General Cialdini telegraphisch nach der Hauptstadt berufen ist. In Erwartung seiner ist General Menabrea zum Könige gerufen und hatte mit diesem eine lange Konferenz, deren Resultat unbekannt ist. Die Uebernahme der Kabinetsleitung durch einen dieser Generale würde als eine Rückkehr zu den Anschauungen Frankreichs zu betrachten sein. Cialdini würde die Leitung der antirevolutionären Maßregeln in die Hand nehmen. Man glaubt, daß, wenn Cialdini die Kabinetsleitung übernimmt, in denjenigen Städten, welche die Revolutionspartei ostensibler Weise zu Mittelpunkten ihrer Aktion gemacht hat, der Belagerungszustand erklärt werden wird. Ritter Nigra, welcher nicht nach Florenz abgereist ist, hat im Laufe des Vormittags darüber Andeutungen gegeben, daß den Reklamationen Frankreichs volle Genugthuung zu Theil werden werde.

„Etendard" bestätigt die Annahme der Demission Rattazzi's, hält aber die Frage noch für unentschieden, ob ein Ministerium aus der Linken oder ein Ministerium mit Cialdini an der Spitze gebildet werden solle.

Riga, 21. Oktober Morgens. Die „Rigaer Zeitung" meldet an der Spitze ihres Blattes, daß es ihr untersagt sei, fortan sich mit der altrussischen Presse in eine Polemik betreffend die Verhältnisse der Ostseeprovinzen einzulassen.

* J. Fröbel.

Der gegenwärtige Leibredakteur des bayrischen Ministeriums gehört zu den merkwürdigsten politischen Erscheinungen unsrer Tage. Ein von unserem Blatt neulich an dieser Stelle aufgeführter Artikel der von ihm mit amtlichen Geldern gegründeten „Süddeutschen Presse" hat nicht verfehlt in weiten Kreisen Sensation zu erregen. Damals stellte Julius Fröbel das Programm für die künftige Politik Bayerns auf, d. h. er vertheidigte die vom Fürsten Hohenlohe proklamirten Grundsätze vom allgemeinen staatswissenschaftlichen Gesichtspunkte, in einer Reihe nachfolgender Abhandlungen hat er sich jetzt bemüht, in so viel als möglich konsequenter Weise die praktische Stellung, welche Bayern zuden brennenden europäischen Fragen, namentlich zu den gegenwärtigen römischen Verwickelungen einzunehmen habe, des Weiteren zu bezeichnen. Ueberall geht er von dem Grundsatz aus, Bayern sei zu einem selbstständigen europäischen Auftreten nicht nur berechtigt, sondern aus dem Grunde auch befähigt, weil es als der größte reindeutsche Staat der natürliche Führer und Vertreter Deutschlands sei.

Diese Ansicht ist nach 1866 so auffallend seltsam, daß die meisten Beurtheiler des neuen Münchener Propheten sie nur für das treue Echo von klingenden bajuvarischen Maxd'ors halten, doch nach dem, was wir über die innere Entwickelung Fröbels wissen, haben wir Grund genug, besser von ihm zu denken. Aus hartnäckiger Principreiterei hält er trotz des letzten Krieges an seinem Axiom fest: Deutschland müsse zerrissen bleiben, ebenso wie unser Jacoby, Guido Weiß und andere aus derselben Ursache behaupten, das „So weit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt" müsse ohne irgend welche Rücksicht auf äußere Verhältnisse unverzüglich eine Wahrheit werden. Herr Fröbel war einst ihr Glaubensgenosse; seit 1848 aber hat er plötzlich die Ansicht gewonnen (und zwar war dies bei ihm ein rein innerlicher Umschwung), die Einigung Deutschlands werde von den übrigen europäischen Staaten nie erlaubt werden und nunmehr glaubt er sich, um nicht in den Ruf einer Wetterfahne zu kommen, keinen zweiten Meinungswechsel mehr gestatten zu dürfen. Fröbels Bildungsgang hat folgende Stadien durchgemacht:

Als evangelischer Norddeutscher im Königreich Sachsen geboren, eignete er sich auf der Universität im Anfang der vierziger Jahre die vorgeschrittensten Ansichten der damaligen jungdeutsch-atheistisch-socialistischen Schule zu, welche aus den abstrakten Konsequenzen der Hegel'schen Philosophie sich herausgebildet hatte. Die Frucht seines Nachdenkens war sein „System der socialen Politik" 1846, in welchem er alle bestehenden Zustände der rücksichtslosesten Kritik unterwarf. Durch die fast cynische hyperrevolutionäre Schärfe seiner Urtheile würde dies Buch entschieden mehr Aufsehen erregt haben, als es der Fall gewesen ist, hätte nicht sein dreibändiger Umfang und die theilweis abstruse und mystisch unverständliche Darstellung größerem Absatz im Wege gestanden.

Im Jahre 1848 trat Fröbel wenig hervor; er ist nicht zum Redner geboren und zog sich auch aus dem Grunde von den öffentlichen Dingen mehr, als zu erwarten war, zurück, weil die Anarchie, die er als den glücklichsten politischen Zustand mit Moritz Hartmann und Gleichgesinnten herbeigewünscht hatte, nunmehr, da sie hereingebrochen war, doch nicht so ganz in seinem Geschmack sich fand. Dennoch konnte er sich einer Verurtheilung zum Zuchthaus 1849 nur durch die Flucht entziehen. Er ging nach Amerika, und die Aenderung, die in jenem Sturmjahr sich in ihm fast vollzogen hatte, kam hier unter Einwirkung realer demokratischer Verhältnisse zum entschiedensten Durchbruch. Er erkannte von jetzt an nur Ein Princip als gültig im Staate: die Macht. Und mit Verläugnung der sittlichen und rechtlichen Grundlagen führte er nach langen Vorarbeiten sein manche neue Ansichten bietendes und jedenfalls lesenswerthes Buch aus: „System der Politik auf Grund einer erneuerten Prüfung demokratischer Ansichten", 1. Bd. 1862, 2. Bd 1865.

Er hat sich aber durch die hier geäußerten mehr als machiavellistischen Theorien den Dank keiner Partei verdient. Ihm selbst mußte instinktiv klar sein, daß jenes Machtgesetz, welches er für die gesammten innern Beziehungen der Staaten als maßgebend aufstellen wollte, doch höchstens nur in internationalen Verhältnissen von anerkannter Bedeutung sein könnte. Und wie die Haupttheile seines letzten Werkes sich mit dem Verkehr der Staaten untereinander befassen, so ist auch seine publicistische Wirksamkeit wesentlich auf die äußere Politik gerichtet gewesen, seit er in Europa als Mitarbeiter von Zeitungen und Zeitschriften wieder thätig ist. Einen leitenden Gedanken hat er sich gestellt nnd derselbe ist von seiner Erfindung, wie er sich schmeichelt: er hat ihn zuerst 1857 in seinem Buch „Aus Amerika" einer piquanten und theilweis geistreichen Zusammenstellung, ferner in seinem „Amerika, Europa und die internationalen Gesichtspunkte der Gegenwart" 1859 sowie in verschiedenen periodischen Schriften, namentlich im „Ausland" und in der „Wiener Zeitung", bei der er bis 1866 Mitarbeiter blieb, mit Energie ausgesprochen und verfochten. Er verlangt einen gemeinsamen Staatenbund, wenn es ginge, sogar einen Bundesstaat aller europäischen Nationen gegenüber von Rußland und Amerika. Diesem Projekte zu Gefallen verzichtet er völlig auf eine Einigung Deutschlands. Kosmopolit ist er seit 1848 nicht mehr; ein nationalgesinnter Deutscher zu werden hat ihn sein bei einem Sachsen nicht unerklärlicher Preußenhaß verhindert. So hat er sich denn in ein Europäerbewußtsein hineinphantasirt und schwärmt fortwährend von einer gleichzeitigen Ueberschwemmung durch Moskowiter und Yankes, die unserer europäischen Kultur drohe. „Damit Europa sich nun also aus lauter Staaten von möglichst gleicher Größe zusammenfügen kann", sagte er vor 4 Jahren, „darf die deutsche Nation sich nie in Einen abgeschlossenen Staat fügen, dagegen wird sie das feste Ferment eines europäischen Gesammtstaats bilden, in dessen Centrum Frankreich von der Natur gestellt ist." Deutschland sei nur als Trias denkbar: Preußen, Oestreich und das „reine Deutschland" mit Bayern an der Spitze.

Von diesen Ansichten hat ihn der vorige Krieg nicht abgebracht; er hielt sich während desselben zu Stuttgart als Redakteur des dortigen am meisten gegen Preußen wüthenden Preßorgans auf; bat aber seine feindlichen Kollegen in Preußen, sich zu großer Hitze zu enthalten; „wenn schon gekämpft werden müsse, so wolle man wenigstens die Pfeile nicht vergiften."

Es ist anzuerkennen: bei aller seiner Fehde ist es ihm nur um die Sache zu thun, und er taucht seine Pfeile oder seine Feder in den berauschenden Wein einer aus Verstandesüberzeugungen hervorquellenden Begeisterung für seine Idee einer Trias und eines europäischen Gesammtreichs. In der letzteren Ansicht hat ihn das vorige Jahr, in welchem eine entente cordiale zwischen Rußland und Amerika sich offenkundig angesponnen hat, nur noch bestärken können. Drei Staaten aber hofft er, wie er tagtäglich predigt, nunmehr schon beisammen zu haben, um einen europäischen Zollverein, ein europäisches Parlament u. s. w. anzubahnen, nämlich: Bayern, Oestreich und Frankreich. Die Monarchen der beiden ersteren Staaten reisen in diesen Tagen zum Kaiser der Franzosen. Fröbels Brodherr, der junge König Ludwig, will sogar den Winter hindurch italienische Luft in Frankreich genießen, nämlich in Nizza bleiben. Sollten diese Zusammenkünfte ohne alle Beziehung zur jetzigen römischen Frage stehen?

Nun Fröbel ist immerhin nur halboffizieller Redakteur; hoffen wir zur Ehre Bayerns, daß das enge Zusammenwirken Frankreichs, Oestreichs und des „reinen Deutschlands", welches er uns allen Fragen gegenüber in Aussicht stellt, noch in der Ferne liegen möge. Möge er selbst aber, der unglückselige Konsequenzmacher, zur Einsicht kommen und begreifen, daß ein Preußen an der Spitze Deutschlands den besten Schutz der europäischen Civilisation gegen alle Eingriffe bietet, denn Preußen marschirt heut an der Spitze des gesammten Fortschritts!

Deutschland.

Preußen. ☊ Berlin, 21. Oktober. Die neue Landwehr-Instruktion ist erschienen und soll bis auf den Bereich des IX. und X. Armeekorps, für welche die Verfügung noch aussteht, bis zum 1. Januar nicht nur für den Bereich des ganzen preußischen Staats, sondern auch im Umfange des gesammten Norddeutschen Bundes mit Ausnahme des Königreichs Sachsens, der zu dem genannten Bunde gehörigen Theile von Darmstadt, der beiden Mecklenburg und Braunschweig in Kraft treten. Dem noch nicht erfolgten Abschluß der Landwehreintheilung in den letzten drei norddeutschen Ländern darf wohl auch die Verzögerung der gleichen Maßregel für den IX. und X. Armeekorpsbereich vorzugsweise zugeschrieben werden, indem bekanntlich die Truppen der genannten Staaten dem IX. und X. norddeutschen Heerestheil zugetheilt sind. Wider Erwarten ist der neuen Instruktion indeß schon eine vollständige neue Organisation der Landwehr hinzugefügt, welche bis auf die Provinzial-Benennungen und die Nummervertheilung der neuen Landwehr-Regimenter ausgeführt ist. Jedem Linien-Infanterie-Regiment wird darnach ein entsprechendes Landwehr-Regiment zu zwei Bataillonen zugetheilt sein, das dieselbe Provinzial-Benennung und Nummer wie jenes führt. Die Füsilier-Regimenter besitzen dagegen nur je ein Landwehr-Bataillon, welche als Reserve-Landwehrbataillon und unter dem Namen der bezüglichen Provinzial-Hauptstädte, aber mit der Nummer ihres resp. Füsilier-Regiments in der Landwehrliste geführt werden, also: Reserve-Landwehrbataillon Königsberg Nr. 33, Berlin Nr. 35, Magdeburg Nr. 36. Vorläufig ist auch das Landwehr-Regiment Nr. 80 in gleicher Weise als Reserve-Landwehrbataillon Frankfurt a. M. Nr. 80 formirt. Für die zum IX. und X. Armeekorps gehörigen Linien-Infanterie-Regimenter Nr. 73, 74, 75, 76, 77, 78, 84, 85 und 86 oder zusammen zehn Regimenter steht die neue Landwehr-Organisation noch aus. Der Zuwachs, welchen die Landwehr an neuen Bataillonen erfahren hat, beträgt demnach für Preußen und die schon eingetheilten norddeutschen Staaten zusammen 41 Bataillone und würde dieselbe bis auf Weiteres bestehen aus 157 Bataillonen. Hinzutreten werden mit dem IX. und X. Armeekorps noch dreizehn Linien-Infanterie-Regimenter (zehn preußische und die beiden mecklenburgischen Infanterie-Regimenter wie das braunschweigische Infanterie-Regiment) davon elf zu je zwei und zwei wahrscheinlich mit je einem Landwehr-Bataillon, insgesammt demnach 24 Landwehr-Bataillone. Sachsen hingegen würde nach der gleichen Eintheilung 17 Landwehr-Bataillone zu stellen haben. Die gegenwärtigen zwölf preußischen Garde-Landwehr-Bataillone sind hierbei indeß noch nicht miteingetheilt, und erhellt überhaupt noch nicht, ob dieselben fortbestehen werden. Der Regel nach soll jedes Norddeutsche Armee-Korps 17 Landwehr-Bataillone und ebensoviele Landwehr-Eskadrons besitzen, so daß also die 12 Linien-Armeekorps (das 11 sächsische inbegriffen) zusammen 204 Landwehr-Bataillone besitzen müßten, da die Linien-Infanterie-Regimenter Nr. 97. 98. und 99. indeß in ihrer Errichtung nach ausstehen, stellt sich diese Ziffer vorläufig um 6 Bataillone niedriger auf nur 198 Bataillone. Bei der Eintheilung der Landwehr-Bezirke sind übrigens wohl als ein Belag der Unauflöslichkeit der Norddeutschen Bundesverfassung und des Wehrwesens des Bundes vielfach preußische und norddeutsche Gebiete zu einem solchen Bezirk zusammengelegt worden. Die innere Eintheilung der Landwehr-Bezirke Behufs des von denselben bewirkten Listen- und Ersatzwesens ist eine mannigfach verschiedene und besitzt z. B. das Reserve-Landwehr-Bataillon Berlin Nr. 35. ein stehendes Bezirks-Kommando von 3 Stabsoffizieren, 3 Hauptleuten, 1 Adjutanten, 16 Feldwebeln, 10 Unteroffizieren, 29 Gemeinen, 1 Stabsarzt und 1 Zahlmeister. Dies Bataillon dient zugleich mit zum Ersatz für die Landwehr des V. Armeekorps. Diesem Korps sind außerdem die Landwehrbataillone Muskau, Sprottau, Liegnitz und Neustadt a. W. neu zugewachsen und werden von seinen bisherigen Bataillonen das Bat. Löwenberg nach Lauban, das Bat. Unruhstadt nach Kosten und das Bat. Lissa nach Rawicz verlegt. Für die Stadt Posen ist in der bisherigen Landwehr-Eintheilung keine Veränderung eingetreten. Schlawe und Inowraclaw sind als besondere neue Bataillone dem II. Armeekorps zugetheilt.

△ Berlin, 21. Oktober. Bei der drohenden Gestalt, welche die römische Frage zu gewinnen scheint, ist es wichtig, sich genau zu vergegenwärtigen, welche Stellung Preußen zu derselben einzunehmen hat. Als Thatsache hat man anzusehen, daß zwischen den beiden Mächten Frankreich und Italien ein Konflikt herrscht, bei dem es sich um die Besetzung des römischen Territoriums und die Auslegung der Septemberkonvention handelt. Dieser Konflikt kann zu den ernstesten Weiterungen führen, es ist aber auch immerhin noch möglich, daß eine Verständigung zu Stande kommt. Der Bestand der weltlichen Herrschaft des Papstes hat offenbar für Preußen keine Bedeutung. Erst dann würde Preußens Aufgabe in Betracht kommen, wenn die Unabhängigkeit Italiens, diese Neuschöpfung des europäischen Völkerrechts bedroht werden sollte. Bis jetzt ist davon nicht die Rede, und so lange diese Gefahr nicht vorhanden, hat Preußen keine Veranlassung bestimmte Position in der Angelegenheit zu nehmen. — Die von Preußen mit Süddeutschland, Oestreich und Luxemburg abzuschließenden Postverträge sollen mit Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten, aber von Jahr zu Jahr kündbar sein. Zu den vielen Portoermäßigungen gehört auch die Herabsetzung der Provision für Zeitschriften, welche weniger als vier Mal im Monat erscheinen, von 25 auf 12½ Prozent. Die preußische Postverwaltung beabsichtigt bekanntlich die

Entfernungen nach Quadraten zu bestimmen. Dies Verfahren soll durch sämmtliche Postgebiete maßgebend sein. — In den nächsten Tagen werden die Städte und Körperschaften der neuen Provinzen bekannt gemacht werden, welche für die Ergänzung des Herrenhauses zu präsentiren haben. Gleichzeitig wird die Veröffentlichung der Namen der aus königlichem Vertrauen Berufenen erfolgen. Im Ganzen wird die Ergänzung sich auf 30—40 Mitglieder erstrecken. — Der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums wohnte auch der Justizminister bei, die beste Widerlegung der noch immer umlaufenden Gerüchte von seinem Rücktritt. — Die Errichtung eines zweiten Telegraphenbureaus am hiesigen Platze unter der Leitung des Hofraths Albers ist jetzt gestattet worden.

Berlin, 21. Oktober. Heute ist der Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Nordamerika unterzeichnet worden. Der Vertrag ist sehr umfangreich und enthält an 40 Artikel. Die dadurch erzielten Erleichterungen sind von überaus großen Tragweite; die Briefe gehen über Hamburg und Bremen, und zwar kostet der einfache Brief nur 4 Silbergroschen (bisher 12) und es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die Unterhandlungen, welche jetzt zwischen den Vereinigten Staaten und West-Indien über Portoherabsetzung schweben, dem neuen Vertrage zu Gute kommen werden. Uebrigens hat Preußen Namens des Bundes den süddeutschen Staaten, welche jetzt die Postkonferenz beschickt haben (also auch Luxemburg), den Anschluß an den Vertrag mit Nordamerika anheimgestellt; bis jetzt ist nur von Seiten des Großherzogthums Baden eine zustimmende Erklärung ergangen, man glaubt jedoch, daß sich auch die übrigen Staaten anschließen werden.

— Ihre Maj. die Königin hat am 3. Oktober von der Burg Hohenzollern aus an den hiesigen Magistrat auf dessen Glückwunsch-Schreiben die nachstehende Antwort ergehen lassen: „Ich danke dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin aufrichtig für seine Glückwünsche zu Meinem Geburtstage und gedenke dabei mit Stolz des Gemeinsinns ihrer Bewohner, den sie durch Förderung aller wohlthätigen Werke und Bestrebungen stets gezeigt und im vergangenen Jahre so glänzend bewährt haben. gez. Augusta."

— Der Finanzminister hat sich veranlaßt gesehen, unterm 28. v. Mts. den Regierungen einen Erlaß über die für das nächste Jahr bevorstehende Klassensteuer-Veranlagung zugehen zu lassen und denselben die darin hervorgehobenen allgemeinen Gesichtspunkte „recht eindringlich" zu empfehlen. So sagt der Minister: „Wenn die Klassensteuer bereits überall im Sinne des Gesetzes und der zur Ausführung desselben erlassenen Anweisungen richtig und gleichmäßig veranlagt wäre, würden die alljährlich aufzustellenden Veranlagungs-Nachweisungen nur diejenige Steigerung des Steuer-Solls ergeben dürfen, welche durch die Zunahme der Bevölkerung, den steigenden Wohlstand des Landes von selbst und in natürlicher Weise bedingt wird, indem mit diesem natürlichen Anwachsen der Steuer, unter der eben gedachten Voraussetzung, auch das Maß der überhaupt zulässigen Ertragssteigerung in so weit gegeben ist, als jede Ueberschreitung desselben auf eine zu scharfe Anspannung der Steuerkräfte schließen lassen würde, während umgekehrt jenem natürlichen Wachsthum der Steuerkraft gegenüber ein Stillstand oder gar ein Rückgang der Steuer nur in einer empfindlichen Störung des regelmäßigen Entwickelungsganges der Bevölkerungs- und Wohlstands-Verhältnisse seine Erklärung finden könnte." Bei der Veranlagung soll daher „überall die richtige Grenze innegehalten und die Einschätzung selbst stets unter sorgsamer Berücksichtigung derjenigen Verhältnisse bewirkt werden, welche die Prästations-Fähigkeit der Steuerpflichtigen bedingen. Nicht die Steigerung des Veranlagungs-Solls an sich, sondern die Herstellung einer dem Gesetz entsprechenden gleichmäßigen und gerechten Veranlagung, im steten Hinblicke auf die Gesammtlage der betreffenden Kreise und Ortschaften, so wie auf die individuelle Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen selbst ist als das zu erstrebende Ziel zu betrachten, jedenfalls alles zu vermeiden, was den Vorwurf eines ungerechtfertigten Hinaufschraubens der Steuer irgendwie begründen könnte." Weiter wird eine „besondere Vorsicht" bei Einschätzung der unteren Steuerklassen als „geboten" erachtet, theils, weil sich innerhalb derselben das Drückende der Steuerbelastung am fühlbarsten macht, „und schon eine geringe, in den Verhältnissen nicht ganz begründete Steuererhöhung zum wirklichen Druck gereichen kann," theils, weil denselben die Mittel zu eigener gehöriger Wahrnehmung ihrer Interessen im Reklamations- und Rekurswege in bei Weitem geringerem Grade, als den wohlhabenderen und reichen Steuerpflichtigen, zu Gebote stehen. Die Behörden haben daher den in den unteren Stufen der Klassensteuer vertretenen Personen „ihre pflichtmäßige Sorgfalt vorzugsweise zuzuwenden, bei deren Einschätzung die neben dem Einkommen zu beachtenden Verhältnisse — Zahl der Familienglieder, Alter, Arbeitsfähigkeit u. s. w. — recht sorgfältig ins Auge zu fassen und, im Falle des Zweifels, zunächst und mit Vorbehalt der demnächstigen besseren Feststellung und Aufklärung der Verhältnisse stets der milderen Auffassung zu folgen".

— Das Granatgewehr, von welchem man nach den einander widersprechenden Mittheilungen nicht wußte, ob es in Wirklichkeit besteht oder blos das Erzeugniß einer durch die Kugelspritze u. s. w. aufgeregten Phantasie ist, soll nun in der That einen Hauptfabrikationsgegenstand der unter Dreyse's Direktion stehenden Waffenfabrik zu Sömmerda bilden. Das Gewehr wird, wie man der „Allg. Ztg." schreibt, wirklich in der Armee zur Einführung kommen (natürlich, fügt der Korrespondent hinzu, zunächst nur für einen kleinen Theil der Truppen, und auch für diese nicht augenblicklich, sondern erst nach mehreren Monaten). Dem „Frankf. Journ." bestätigt man, daß das Granatgewehr das Geschoß bis auf eine Entfernung von 1500—1700 Schritt schleudert und daß die Wirkung eine ganz furchtbare sei. Die „Allg. Ztg." bringt über die neue Waffe folgende Mittheilungen: Diese neue Waffe wird am Besten durch ihre Munition charakterisirt, über welche wir hier einige Notizen geben wollen. Die Patrone, einer gewöhnlichen Zündnadelgewehrpatrone in der Form sehr ähnlich, ist 85 mm lang, 22,8 mm dick und wiegt 79 Gramm (also 6 bis 7 Stück ein Zollpfund, oder 12 bis 13 auf ein Kilo). Die Zündpille ist in der Mitte des Bodens der Papierhülse in einem papiernen Trichter in der Achse der Patrone angebracht, wodurch ein Nadelschloß mit kurzer Bewegung anwendbar wird. Die Patronenhülse umfaßt außerdem das eiserne Geschoß, den papiernen gepreßten Führungsspiegel und die Ladung von 10,5 Gramm feinen Musketenpulvers. Das eiserne Hohlgeschoß (an Größe und Gestalt etwa einer Zwetsche vergleichbar) ist 53 mm lang, bei einem stärksten Kaliber von 49,5 mm und einem Gewichte von 83 Gramm, einschließlich der Füllung. Diese besteht übrigens nur aus etwa 2,5 Gramm gewöhnlichem feinem Musketenpulvers (also aus keinem schärfer explodirenden Präparate). Die hohle Zündschraube ist am unteren Ende wie ein kurzer, dicker Stiel der gefährlichen Frucht eingeschraubt und enthält die recht sinnige Konkussionszündung. Die kurze Nadel steckt in der Achse eines kleinen Schlagkörpers von Zinn, aus dessen hinterem Theile sie mit dem stumpfen Ende vorsteht, während sich vorn die Spitze noch innerhalb befindet. Der Stoß des Geschosses beim Abfeuern läßt sodann die Spitze vortreten und der Zünder wird dann sehr empfindlich, während er beim Transport ganz ungefährlich war. Vor dem beschriebenen Nadelbolzen ist die Zündpille angebracht (in gepreßtem Papier), in welche der erstere unfehlbar eindringt, wenn das Geschoß aus seiner Bahn einem Hinderniß begegnet.

Breslau, 21. Oktober. Mit dem heutigen Berliner Schnellzuge traf Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Sachsen mit Gefolge hier ein und reiste per Extrapost nach Schloß Sybillenort weiter, um dort den herzoglichen Treibjagen beizuwohnen. („Br. Z.")

Gumbinnen, 18. Oktober. [Zur Linderung der Noth], von welcher die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen in Folge des ungünstigen Ausfalls der Ernte bedroht sind, hat der Hr. Handelsminister verfügt, daß den daselbst wohnenden Empfängern von Getreide und Hülsenfrüchten eine Vergütung von 33⅓ pCt. der Ostbahnfracht vorläufig bis 1. Jan. 1868 zu gewähren sei, wenn sie durch Atteste der betr. Landräthe oder Magisträte der Eisenbahn-Verwaltung den Nachweis führen, daß das empfangene Gut, zum Konsum in einem der genannten beiden Reg.-Bezirke bestimmt gewesen ist. (P. L. Ztg.)

Konitz, 19. Oktober. Die Kreisstände sind zum 15. November cr. einberufen, um über die Eisenbahn Schneidemühl-Dirschau zu berathen. Der Herr Handelsminister hat sich geneigt erklärt, den Bau dieser Eisenbahn auf Staatskosten unter der der Bedingung zu befürworten, daß sich die betr. Kreise verpflichten, dem Staate den innerhalb ihrer Grenzen belegenen Grund und Boden unentgeltlich zu überweisen. Im hiesigen Kreise sind 688 Morgen abzutreten, die auf 35- bis 40,000 Thlr. veranschlagt sind. Der Landrath wird den Kreisständen über die Aufbringung dieser Summe eine Vorlage machen.

Königsberg. [Gegen den Nothstand.] Auf Verwendung des Herrn Oberpräsidenten Eichmann in Berlin und nach Bereisung der Provinz durch Hrn. Reg.-Präsidenten v. Ernsthausen, sollen, wir die „K. H.-Z." hört, den bedrängten Gutsbesitzern Unterstützungen durch Darlehen aus Staatsfonds bis zu ⅔ des landschaftlichen Taxwerthes ihrer Besitzungen zu Theil werden.

Sachsen. Dresden, 20. Oktober. Daß alles Schlimme in der Welt, genau besehen, auch etwas Gutes hat, zeigt sich gegenwärtig in Sachsen, wo man, seitdem man mit dem Abgange des Herrn v. Beust aufgehört hat, eine eigene Politik zu haben, angefangen, sich mehr um die auswärtige zu bekümmern. Man achtet stärker als sonst auf die Vorgänge in Berlin, Wien, Paris, Italien u. s. w. u. s. w. Ehedem war immer gleich das Kabinet bei der Hand, um gegen alles Stellung zu nehmen. Die politische Situation Sachsens war gemacht, ehe das Volk nur zu Besinnung gekommen. Die Rührigkeit und Versatilität des ersten sächsischen Staatsmanns, die sich in alle Lagen und Verhältnisse bereits gefunden hatte, noch bevor das Publikum recht Kenntniß davon erlangt, machte Letzteres nicht nur im Innern schlaff und zutrauensselig, sondern auch nach Außen. Man überließ alles und jedes der Regierung, d. h. deren unmittelbarem Chef, indem man selbst ziemlich gedanken- und interesselos hinlebte. Derzeit hat sich das nun vollständig geändert. Man wird im „Dresdner Journal" und in den übrigen mehr oder minder offiziösen Blättern nicht mehr durch Leitartikel und Exposé's überrascht, welche irgend ein Engagement Sachsens in der großen Politik des Tages mit einer Art von Emphase zur Kenntniß bringen. Das jetzige Ministerium ist ziemlich einsylbig und muß es sein. Der Norddeutsche Bund hat, wenn auch nicht die Dynastien, doch die Kabinette mediatisirt. Ist diese Mediatisirung dann allerdings schon eine Art von Einbuße zum Nutzen des Ganzen, d. h. zur Machtentwicklung Deutschlands in Preußen, so hat sie auf der andern Seite in den Klein- und Mittelstaaten bis zu einem gewissen Grade die politische Selbstständigkeit der Bewohner geweckt. Ihr Blick ist freier und weiter geworden, der Kirchthurmpatriotismus hat einen harten Stoß erhalten und dürfte bald für immer zu Grabe gehen. Die unausgesetzten sächsischen kleinen Zänkereien im Norddeutschen Reichstage möchten wohl, wenigsten für Sachsen, sein Grabgeläute sein. Man schämt sich dieser immerhin etwas puerilen Auslassungen, die in einer Kneipe allenfalls am Platze sein würden, in den Augen Europa's aber nur kompromittirend für den nach Preußen größten Staat im Norddeutschen Bunde erscheinen können. Mit um so mehr Theilnahme wendet man nun seine Blicke von diesem ärgerlichen häuslichen Schauspiele ab, um auf die Vorgänge in Italien zu blicken und es bedünkt uns da als ein gutes Zeichen, daß man die Nachricht, Preußen werde bei einer etwaigen neuen französischen Intervention in Rom ein Wort mitreden, mit ziemlich allgemeiner Befriedigung aufgenommen. Nach gerade beginnt man hier denn doch etwas Genugthuung darüber zu empfinden, daß Deutschland unter Preußens Aegide in die Welthändel seine Stimme in etwas maßgebend einzulegen Anlaß nimmt.

Ganz sensationslos ist dagegen hier die Nachricht des „Journal des Debats" von der „formellen Vereinigung der vier sächsischen Staaten mit Preußen" aufgenommen worden. Man merkte die Absicht und — war nicht einmal verstimmt. Es läge natürlich Frankreich jetzt sehr viel daran, Bismarck daheim in allerlei Verlegenheiten zu setzen, um ganz freies Spiel für jenseits der Alpen zu gewinnen. Man hielt die sächsischen Länder für die geeignetsten: einen politischen Brander abzugeben, hat sich darin aber doch verrechnet. Die Mine hat nicht gezündet und es werden auch andere ähnliche nicht zünden, wenn die ruhige Würdigung der Umstände sich weiter und weiter verbreitet, wie sie sich jetzt schon hier und da, kürzlich sogar in einem „Amtsblatte", dem Zwickauer nämlich zeigte, wo es in einer Dresdener Korrespondenz sehr beherzigenswerth hieß:

Es ist eigenthümlich, daß die neueingetretenen politischen Verhältnisse in Deutschland gerade von Amerikanern eine so günstige Beurtheilung erfahren, unter welchen dann wieder die Deutschen, gleichviel ob ehemals dem Norden oder Süden unseres gemeinsamen Vaterlandes angehörig, förmlich für ein einheitlich gestaltetes Deutschland schwärmen. Dasselbe, versichern uns Russen, ist von den Deutschen in Rußland zu sagen, und man möchte nun daraus schließen, daß, je weiter der Deutsche dem kleinen und kleinlichen Getriebe der partikularistischen Alltagsleidenschaften, dem Verranntsein in Vorurtheilen gegen die eigenen Stammesgenossen entzogen lebt, desto freier sein Blick die wahren staatlichen Bedürfnisse seines Volkes durchdringt.

Waldeck. Arolsen, 19. Oktbr. Heute wurde der sogenannte Accessionsvertrag mit Preußen von unserm Landtage nach viertägiger Debatte mit 13 gegen 1 Stimme angenommen. Da derselbe Verfassungsänderungen involvirt, so muß nach drei Tagen eine zweite Abstimmung stattfinden. Daß dieselbe der heutigen

Kleine Mittheilungen.

Es dürfte den Lesern nicht uninteressant sein, etwas Näheres über die furchtbaren Leiden zu vernehmen, welche der am 10. Oktober d. J. in Oldenburg verstorbene Dichter Julius Mosen auszuhalten gehabt. Wie Scarron, Voltaire und Heinrich Heine ist er reichlich 20 Jahre hindurch gestorben, denn so lange ist es her, daß eine fortschreitende Lähmung ihn an das Siechbett fesselte. In welchem Grade sich sein Zustand verschlimmerte, mögen nachstehende Mittheilungen ahnen lassen. Vor 10 Jahren etwa meldete das „Familien-Journal" von dem Poeten: „Er, der sonst so gern durch Feld und Flur, namentlich aber durch die Wälder schweifte, um sich dort seine herrlichsten Lieder in die Seele rauschen und wehen zu lassen, er hat seit lange das Gehen und Stehen, fast den Gebrauch seiner sämmtlichen Glieder verlernt. Aber damit ist es noch keineswegs genug. Seine Stimme, die einst mit Begeisterung seine eigenen und die Dramen anderer Dichter vorlas, ist dem Kranken beinahe völlig und so sehr erloschen, daß die ihn treu pflegende Gattin ihr Ohr ganz dicht an seine Lippen legen muß, um den leisen Hauch seiner Worte zu erlauschen."

1863 schrieb ein Freund von ihm: „Ich war wohl eine Stunde im Krankenzimmer des unglücklichen Mosen. Die Schrecklichkeit des Eindrucks, den ich empfangen, bin ich außer Stande zu schildern. Denke man sich ein mit Haut überzogenes, schlotterndes menschliches Gerippe, das uns mit zwei tiefen, dunklen Augen anstarrt, sonst aber regungslos und mit weitgeöffnetem, röchelndem Munde vor uns liegt. Keiner Bewegung fähig, wird er wie ein Kind, nein, schlimmer, wie ein lebloser Gegenstand, wie eine Sache gehoben und getragen. Er nimmt Antheil an Allem, was in der Welt Großes und Schreckliches geschieht, kann es aber kaum durch ein Fingerzucken, durch irgend einen Laut beweisen. Seine edle Gattin gab mir die Versicherung, daß er mich vollkommen verstehe, ihm keines meiner Worte verloren gehe, und darin fand ich eine Aufmunterung, dem Unglücklichen mancherlei zu erzählen. Aber ich sprach gleichsam wie in die Gruft hinein. So mögen uns vielleicht die Gestorbenen verstehen, die uns aber nicht zu antworten vermögen."

Im Anfange dieses Jahres lautet eine Nachricht so: „Mosen's Lage ist grauenerregend. Von Stimme besitzt er keine Spur mehr; sein Unterkiefer ist ganz kraftlos, man möchte sagen: aus dem Scharnier; wenn sein Kopf in die Höhe gerichtet wird, fällt jener klaffend zurück und zeigt einen offenen Rachen mit großen Zähnen. Nahrung wird ihm künstlich und nothdürftig eingeflößt. Seine Seele wohnt eigentlich nur noch in seinen schönen, ausdrucksvollen Augen; der übrige Körper ist eine leere Ruine.

„Er mochte es noch immer gerne, wenn Freunde kamen und sich in seinem Zimmer unterhielten, ohne je eine Einmischung von ihm zu verlangen. Jetzt fangen sie an, wegzubleiben, weil sie den Anblick des Kranken nicht mehr ertragen können, der eigentlich nichts als eine Leiche ist, welche die seltsame Angewohnheit hat, sich täglich bis auf die Stiefeln an- und auskleiden zu lassen."

So lebte und litt Julius Mosen, der Dichter der unsterblichen Lieder: „Andreas Hofer", „der Trompeter an der Katzbach", „die letzten Zehn vom vierten Regiment", „der Nußbaum u. s. w., der unvergeßlichen Epen: „Ritter Wahn" und „Ahasver", der Tragödien „Kaiser Otto III.", „Cola Rienzi", „Wendelin und Helene", des Romans: „der Kongreß von Verona" und der geistvollen Erzählungen: „Bilder im Mose".

Seine „Gesammelten Schriften" erschienen bekanntlich 1863 in acht starken Bänden.

Karl Gutzkow ist mit seinem neuesten Romane „Hohenschwangau" mit der Verlagsbuchhandlung von F. A. Brockhaus in Leipzig in eine höchst unerquickliche Verwickelung gerathen. Er hat nämlich gemeint, den Stoff in drei Bänden bezwingen zu können und in Folge dessen mit der Firma einen Kontrakt geschlossen. Jetzt sieht der Verfasser, daß er sechs Bände braucht und zu diesen will jene Buchhandlung sich nicht verstehen. Hoffentlich kommt es zu einem Ausgleich und keinem Prozeß.

Heinrich Laube, der nun wirklich von seiner Stellung als technischer Direktor des Wiener Hofburgtheaters zurückgetreten ist, wird nicht, wie die Zeitungen meldeten, dem undankbaren Oestreich den Rücken wenden und in sein engeres Vaterland Schlesien zurückkehren, sondern vielmehr in der Habsburgischen Kaiserstadt verbleiben und dort für die „Neue Freie Presse" das Referat über das Burgtheater übernehmen. Laube, der ehedem Rezensent war, hat über die Rezensenten genug geklagt und wird nun selbst wieder Rezensent, über den man auch genug klagen wied. Mit der Theatermüdigkeit, welche der Verfasser der „Karlsschüler" in jüngster Zeit so viel im Munde führte, muß es nun übrigens doch nicht so weit her sein, denn wer wahrhaft am Theater müde ist, der schreibt keine Theaterreferate, wenn er es nicht geradezu nöthig hat, und das soll Laube, wie die Sage geht, doch nicht haben. Das Wahre an der Sache dürfte sein, daß Laube ein so eingefleischter Theatermensch ist, daß er ohne Theater nicht leben kann.

Es sei erlaubt an dieser Stelle auf ein höchst eigenthümliches Werk aufmerksam zu machen, das demnächst heftweise im Verlage von Ludwig Denicke in Leipzig erscheinen wird. Es ist eine „Sammlung von Initialen aus dem 12. bis 17. Jahrhundert, entnommen der königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München, der Biblioteca nacional und der Biblioteca de la Universidad central zu Madrid, eingeführt durch Prof. Dr. Meßmer, Archivar des kgl. National-Museums zu München, herausgegeben von Xaver Arnold und Eduard Knoll." Bekanntlich wurde vor Erfindung der Buchdruckerkunst der geistige Verkehr nur durch Geschriebenes vermittelt. Man legte dabei einen großen Werth darauf, den Eingang eines Werks oder Kapitels oder den Anfang eines Hauptwortes mit einem besonders künstlich verfertigten und durch Zeichnung und Farbenspiel dem Auge gefällig sich darstellenden Anfangsbuchstaben — Initial — zu schmücken. Solche Initialen, Repräsentanten der Miniatur-Malerei damaliger Zeiten, der Mit- und Nachwelt aufzubewahren und zu überantworten, ist der Zweck jenes Unternehmens, dessen besonderer Werth in der treuen Wiedergabe der Originalien liegen wird. Wie wir hören, liegt ein so reiches Material vor, daß man eine Reihe von 40—50 Lieferungen, jede Lieferung zu fünf Blättern und im Preise von zwei Thalern wird publiziren können.

In Berlin hat vor einiger Zeit ein Prozeß Aufsehn erregt, bei dem es sich um das Honorar für ein Bierlokalmotto handelte. Ein bekannter Berliner Bierwirth bestellte nämlich bei einem Schriftsteller einen passenden Vers für das Schild seiner Bier-Gaststube, eine Bestellung, welcher durch nachstehende hübsche Zeilen genügt wurde:

Genießet hier im Gerstensaft
des Weines Geist, des Brotes Kraft.

Dem Besteller gefiel der Spruch und er benutzte ihn. Als aber nach dem Preise gefragt wurde, verlangte der Verfasser fünfzig Friedrichsd'or, die der Wirth nicht geben wollte. Es kam zum Prozeß und in diesem ward durch Sachverständige, zu denen auch Adolf Glaßbrenner gehörte, anerkannt, „daß jene Reime zwar als sinnig und artig, aber zugleich als mit einem Honorarsatz von zehn Friedrichsd'or gebührend bezahlt zu erachten seien".

konform ausfallen wird, ist wohl nicht zu bezweifeln, obgleich wenigstens ein Abgeordneter (unglaublich, aber wahr) seine schließliche Abstimmung davon abhängig machen zu wollen schien, ob ein in der heutigen Sitzung einstimmig angenommener Antrag auf Abänderung einiger Paragraphen der Forstordnung zu Gunsten der zu sogenanntem Gabe- oder freiem Brennholz berechtigten Bauerngüter die Zustimmung der Regierung, resp. des Fürsten erhielte.

Sächsische Herzogthümer. Eisenach, 18. Oktober. Die gewaltigen Ereignisse des vorigen Sommers haben das lang ersehnte Ziel so vieler Deutschen, ein dem Auslande kräftig und geeinigt gegenüberstehendes Deutschland, so viel näher gerückt, daß die alten treuen Burschenschafter des Jahres 1817 das fünfzigjährige Erinnerungsfest des damaligen Wartburgfestes jetzt mit ungleich freudigeren Herzen feiern konnten, als sie noch vor Jahresfrist gehofft hatten. So war es denn ein schönes, großartiges Fest, welches heute in dem mit Flaggen, und darunter sehr viele in den neuen Bundesfarben schwarz-weiß-roth, reich verzierten Eisenach stattfand. Eine große Zahl bejahrter Männer, oft schon mit weißen Haaren, welche vor funfzig Jahren die Burschenschaft mit gegründet hatten, war aus den verschiedensten Gauen Deutschlands zusammengeströmt, und Hunderte von jugendlichen Studenten gaben diesen ehrwürdigen Veteranen das Ehrengeleite bei den Festaufzügen, die um 10 Uhr Morgens vom Marktplatze nach der so stolz und schön gelegenen Wartburg und am Abend nach dem jenseit der Stadt gelegenen Waderberge sich bewegten, wo ein großes Freudenfeuer brannte und ein Fackelzug stattfand. Alle gehaltenen Festreden blieben in den Schranken weiser Mäßigung und hielten sich von jeglichen Ueberschwänglichkeiten fern, so daß auch kein Mißklang das schöne Fest trübte. Am Abend leuchtete die reich illuminirte Wartburg weit in das Thüringer Land hinein. Ein allgemeiner großer Festkommers, an dem Alt und Jung in froher Eintracht Theil nahmen, schloß die Feier.

Frankreich.

Paris, 19. Oktober. Heute Vormittag hat die Beförderung von 10,000 Mann unter General Dumont von Lyon von Toulon bereits begonnen. Nach demselben Bestimmungsorte ist gestern Artillerie von Vincennes abgegangen; die Einschiffung nach Rom wird angeblich am Sonntag definitiv erfolgen. Schon in den nächsten Tagen wird also die September-Konvention in einer Weise ausgeführt werden, die den geraden Gegensatz zu ihrem Wortlaut bildet. Nach diesem sollen bekanntlich weder Franzosen noch Italiener, jetzt werden Franzosen und Italiener den Papst beschützen. Ob auch das Papstthum, das wird sich vielleicht erst nach dem Tode Pius IX. ergeben. Ist wirklich eine neue Vereinbarung zwischen Florenz und Paris erfolgt, so ist sie nur ein augenblickliches Auskunftsmittel. Auf ein Manöver der hiesigen Offiziösen muß aufmerksam gemacht werden, damit man es bei Zeiten paralysire. Die französische Regierung läßt nämlich auf jede Weise in den Provinzialblättern, wie in der italienischen Presse verbreiten, daß das Ministerium Rattazzi durch Preußens Verrath gezwungen worden sei, sich den Tuillerien in die Armee zu werfen. Das Florentiner Kabinet wie die Aktionspartei habe durch bestimmte Zusagen aus Berlin veranlaßt, diese den Zug nach Rom unternommen, jenes zur späteren Theilnahme sich vorbereitet. Plötzlich sei aber Preußen abgesprungen und habe ohne irgend welchen Grund Italien im Stiche gelassen. Man beabsichtigt hierdurch, wie leicht zu errathen, die moralische Gemeinschaft zwischen Deutschland und Italien zu untergraben und das Odium des jetzigen Schrittes von Frankreich ab auf Preußen zu wälzen. Die Verdächtigung findet Eingang und es wird die Sache der preußischen Regierung sein, ihr entgegenzutreten.

— Das Befinden des Kaisers Napoleon schildert ein Brief aus Biarritz vom 12. Oktober in der „Pall Mall Gazette" folgender Weise: „Ich habe den Kaiser an einem kalten, regenschaurigen Tage seinen eine deutsche Meile ungefähr betragenden Spaziergang machen sehen, und er unterläßt ihn nur, wenn er sehr beschäftigt oder das Wetter gar zu arg ist. Sein Gang ist aber langsam, sein Schritt ist kurz und deutet auf schmerzhafte Bewegung. Daß er im Trab reite, ist unrichtig, er reitet überhaupt nicht, wenn er nicht muß, und Traben wäre bei seinem Leiden geradezu Tollheit. Wenn er an Galatagen zu Pferde erscheint, reitet er kurzen Galop und bedient sich eines weichen Sattels. Im Ganzen stimmen alle, die ihn gesehen haben, überein, daß er besser als im vorigen Jahre aussehe, daß kein Grund zu Besorgnissen, wie sie vor Kurzem ausgesprengt worden waren, vorhanden sei, daß aber sein allgemeiner Gesundheits-Zustand durchaus kein befriedigender genannt werden könne. Er sieht von Sorge gebeugt aus, sein Gang verräth die Anwesenheit des hartnäckigen und unheilbaren Uebels, an dem er leidet, mit Glück und großer Sorgsamkeit könnte er aber noch lange aushalten."

Italien.

Florenz, 16. Oktober. Die Freiwilligen gehen fortwährend in großer Zahl nach der Tiber; zu Turin und zu Mailand organisirt man Bataillone. Es wurde hier in Florenz, wo alle römischen Emigrirten sich vereinigt haben, eine Legion von 400 Mann gebildet, welche den Titel „römische Legion" annehmen wird. Kommandirender dieser Legion ist ein junger Mann, Major Ghirelli, welcher auf seinen Grad in der regulären Armee verzichtet hat, um sich mit den anderen Freiwilligen zu verbinden, die schon im Kirchenstaate kämpfen. Diese Legion wird heute und morgen in kleinen Fraktionen abgehen; sie zählt in ihren Reihen junge Männer, deren Namen berühmt und wohlbekannt in Rom sind. Ich füge hinzu, daß dies alles sich am hellen Tage und unter den Augen der Regierung vollzieht, welche keine Gewalt mehr hat, es zu verhindern. Wenn Herr Ratazzi Anstalt machen würde, sich der Vereinigung und dem Aufbruche der Freiwilligen zu widersetzen, so würde es in allen Städten Italiens drohende Demonstrationen geben, welche leicht die ernsthaftesten Verwicklungen veranlassen könnten. Die Municipalitäten fahren fort, der Insurrektion zu Hülfe zu kommen.

— Die Truppenbewegungen nach der römischen Grenze dauern fort. Die Drohungen der „Patrie" und der „France" haben in Italien einen peinlichen Eindruck gemacht, aber die Erbitterung der Massen gegen den Kaiser Napoleon sehr gesteigert. Anders steht es bei Hofe, Victor Emanuel ist für unbedingte Unterwerfung unter die französischen Ansprüche, und Rattazzi's Organe suchen ihm jetzt zu beweisen, daß es sich von italienischer Seite ja gar nicht um Glaubenssachen handle, sondern um politische Kontroversen; man müsse beide Elemente scharf unterscheiden, und eben, um beide Gebiete nicht vermengt zu sehen, habe Rattazzi, Garibaldi entfernen lassen, weil er eine Art antikatholischen Kreuzzugs gepredigt habe; die italienische Regierung wolle einzig und allein die letzten Spuren der fremden Okkupation verwischen und die National-Einheit vollenden, dann aber dem heiligen Vater alle Bürgschaften der Unabhängigkeit bieten, die das Haupt der Kirche verlangen könne.

Das „Journal des Debats" bringt folgende neue Proklamation Garibaldi's:

Caprera, 10. Oktober 1867.

Sehr werthe Freunde! Ich bin wirklich ein Gefangener — und ich überlasse Euch, zu denken, mit welchen Gefühlen, da ich Menotti und meine Freunde auf dem römischen Gebiete im Felde weiß. Setzt die Welt in Bewegung, damit man mich nicht in diesem Gefängnisse lasse. Ein Gruß an Alle; immer der Eurige:

Garibaldi.

Dieses Schreiben wird begleitet von einem andern von seinem Sekretär Basso, welches lautet:

Caprera, 8. Oktober 1867.

Sehr werthe Freunde! Ich würde Euch ausführlicher schreiben, wenn ich nicht befürchtete, daß mein Brief nicht zu Euch gelangte. Ich will Euch nur sagen, daß, als man uns arretirte, der Herr Kommandant der Sesia uns sehr schlecht behandelt hat und daß wenig daran fehlte, daß er uns nicht auf den Grund des Meeres geschickt hat. Dieses wißt Ihr nicht; sie haben den Muth gehabt, uns mit zwei Kanonenschüssen und einem halben Dutzend Büchsenschüssen zu regaliren. Ich kann Euch versichern, daß die Kugeln prächtig pfiffen; sie haben aber Niemanden verletzt. Es ist nöthig, daß die Italiener dieses auch wissen. Wir werden mit den Augen bewacht.

Ganz der Eurige:

Basso.

— Der „Moniteur" meldet: „In Folge des Ablebens des Königs Otto hat der heilige Stuhl den König Georgios I. als Souverän der Hellenen anerkannt und die diplomatischen Verbindungen mit seiner Regierung wieder angeknüpft."

Rußland und Polen.

○ Aus Narwa, 18. Oktober. Die aus den Ostseeprovinzen nach Petersburg gegangenen Deputirten werden, wie heute hierher telegraphisch gemeldet worden, am 27. d. Audienz erhalten und hoffen auf guten Erfolg ihrer Sendung. Die Maßregeln in Betreff der Einführung der russischen Sprache als Unterrichtssprache in den Schulen der baltischen Provinzen sind vorläufig eingestellt und werden hoffentlich auch eingestellt bleiben; auch die bereits angeordnete Reform der Brennsteuertarife ist wieder zurückgenommen und so bleibt darin Alles, wie es bisher gewesen. Man spricht von einer bevorstehenden Veränderung im General-Gouvernement und einem Wechsel in dem Personal der höchsten Verwaltung.

Warschau, 17. Oktober. Den hiesigen Bäckern, die durch ihre schlechten und theuren Backwaaren schon längst die allgemeine Unzufriedenheit des Publikums erregt hatten, ist eine gefährliche Konkurrenz erstanden durch täglich per Bahn anlangende massenhafte Brotsendungen aus Thorn. Diese Brotsendungen werden bezogen von Spekulanten, welche sich die Unzufriedenheit mit den hiesigen Bäckern zu Nutzen machten, und sich in ihrer Spekulation keineswegs verrechnet haben. Das gut ausgebackene, weiße und nicht zu theure preußische Brot findet sehr willige Käufer, und um den mit jedem Tage sich steigernden Nachfragen nach demselben zu gnügen, sind bereits in fast allen Stadttheilen Niederlagen errichtet worden.

Vom Reichstage.

25. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 21. Oktober 1867.

Eröffnung 10¼ Uhr. Anwesend Minister v. Friesen, Präsident Delbrück mit zahlreichen Kommissarien. Abg. v. Proff-Irrnich ist in das Haus getreten.

Die Kommission für das Bundesschuldenwesen hat sich unter dem Vorsitz von Bockum-Dolffs konstituirt. Der Schifffahrtsvertrag mit Italien wird eingebracht und soll durch Schlußberathung erledigt werden. (Referent (Camphausen-Neuß.) — Für die Marineanleihe werden als besondere Kommissare des Bundesrathes bezeichnet Oberst v. d. Goltz, Geh. Admiralitätsrath Jacobs und Kapitän v. Schleinitz.

Vor der Abstimmung über das Postgesetz im Ganzen erhält das Wort Minister v. Friesen: Das Haus hat zu § 53 dieses Gesetzes einen das Briefgeheimniß betreffenden Zusatz angenommen. Die in der letzten Sitzung awesenden Kommissare haben demselben aus den Gründen widersprochen, welche auch den Bundesrath abgehalten haben in seine Vorlage eine ähnliche Bestimmung aufzunehmen. Sie befanden sich also in vollem Einklange mit den Ansichten des Bundesrathes. Seit jener Sitzung nun ist der Bundesrath aufs Neue in der Lage gewesen, sich über diesen Punkt schlüssig zu machen. Ich muß ausdrücklich konstatiren, daß über das Princip, daß das Briefgeheimniß unverbrüchlich zu wahren ist, und daß nur durch das Gesetz gewisse Ausnahmen festzustellen sind, durchaus keine Meinungsverschiedenheit obwaltet, sondern nur darüber, ob das vorliegende Gesetz der geeignete Ort ist eine solche Bestimmung aufzunehmen und ob sie eine erschöpfende und nach allen Seiten hin genügende ist. Diese letztere Frage lag auch jetzt dem Bundesrathe vor. Inzwischen hat sich die Sachlage wesentlich geändert. Nachdem das hohe Haus in seiner großen Majorität die Aufnahme jenes Zusatzes beschlossen hat, kam es nicht mehr auf das Wünschenswerthe oder das Zweckmäßige desselben, sondern darauf an, ob die ganz unleugbaren Bedenken, die dagegen sprechen, und die möglichen Nachtheile so erheblicher Natur seien, daß der Bundesrath daraus einen Grund hernehmen könnte, um dem Gesetze seine Zustimmung zu versagen. Von diesem Standpunkte aus ist der Bundesrath einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß dies nicht der Fall sei. (Bravo!) Ich bin daher beauftragt, im Namen des Bundesrathes zu erklären, daß derselbe in der Aufnahme jener Bestimmung kein Hinderniß findet, dem Gesetze seine Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Der Gesetzentwurf wird darauf mit allen Stimmen gegen die des Abg. Försterling angenommen. Die Resolution des Abg Dr. Harnier dagegen, betreffend die Briefbestellung an Sonn- und Festtagen, welche in der letzten Sizzung gleichfalls angenommen war, wird heute mit 101 gegen 91 Stimmen abgelehnt (gegen sie stimmten u. A. Liebknecht, Schraps, Försterling, Bebel, v. Vincke (Mörs), Simson; dafür u. A. die Abgg. Dr. Reincke, v. Rothschild).

Es folgt der Bericht über das Freizügigkeits-Gesetz.

Die wichtigsten §§. des Gesetzes, an welchen sich die zahlreichen Amendements knüpfen, theilen wir an dieser Stelle wörtlich mit, weil der einleitende Vortrag des Präsidenten Delbrück sie sämmtlich kritisirt und die allgemeine Diskussion sie gleichzeitig umfaßt.

§. 1. Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes 1) an jedem Orte sich aufzuhalten und niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist; 2) an jedem Orte Grundeigenthum aller Art zu erwerben; 3) umherziehend oder an dem Orte des Aufenthaltes, beziehungsweise der Niederlassung Gewerbe aller Art zu betreiben, unter den für Einheimische geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Alin. 2. In der Ausübung dieser Befugnisse darf der Bundesangehörige, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz Ausnahmen zuläßt, weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit des Ortes, in welchem er sich aufhalten will, gehindert, oder durch lästige Bedingungen beschränkt werden.

Alin. 3. Insbesondere darf keinem Bundesangehörigen um des Glaubensbekenntnisses willen, oder wegen fehlender Landes- oder Gemeindeangehörigkeit, die Niederlassung, der Geschäftsbetrieb oder der Erwerb von Grundeigenthum verweigert werden.

Zu §. 1 beantragt 1) v. Bockum-Dolffs: sich aufzuhalten oder niederzulassen und in Alinea 3 vor „Niederlassung" einzuschalten: der Aufenthalt.

2) v. Luk dem §. 1 hinzuzufügen: a) Das Recht zum Aufenthalt darf nicht von der Beibringung eines von der frühern Aufenthalts-Gemeinde ausgestellten Heimathscheins oder Rücknahmereverses abhängig gemacht werden. b) Neben dem durch das gegenwärtige Gesetz gestatteten Rechte zur Wahl des Aufenthalts findet ein besonderes, von anderen einschränkenden Bedingungen abhängiges Recht zum Wohnsitz nicht mehr statt.

3) Dr. Löwe und Wigard beantragen hinter Nr. 3 einzufügen:

Das den Zünften oder Innungen zustehende Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, wird aufgehoben: desgleichen das Verbot, Gewerbe und Handel auf dem Lande zu treiben.

Jeder Gewerbetreibende darf Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art in beliebiger Zahl halten. Hierdurch werden jedoch die wegen Beschäftigung der Kinder zu gewerblichen Zwecken bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht geändert.

Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister unbeschränkt.

Die Gesellen und Meisterprüfungen bilden nicht mehr ein Erforderniß zur Ausübung der Handwerke.

Jeder Bundesangehörige, der durch eine Prüfung in einem der Staaten des Bundes die Befugniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in demselben erworben hat, ist zur Ausübung dieser Praxis an jedem Ort des ganzen Bundesgebietes berechtigt.

4) Gr. Bassewitz (Mecklenburg) beantragt in Alinea 1 die Worte „oder niederlassen" zu streichen.

Die Kommission hat hinter §. 1 folgenden §. 2 als völlig neu eingeschaltet: Wer die aus der Bundesangehörigkeit folgenden Befugnisse in Anspruch nimmt, hat auf Verlangen den Nachweis seiner Bundesangehörigkeit und, soferne er unselbstständig ist, den Nachweis der Genehmigung desjenigen, unter dessen (väterlichen, vormundschaftlichen oder ehelichen) Gewalt er steht, zu erbringen.

Zu §. 3. beantragen 1) Hausmann und Wigard Alinea 1 so zu fassen Insoweit auf Grund rechtskräftigen gerichtlichen Erkenntnisses Personen wegen gemeiner entehrender Vergehen Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizeibehörde unterworfen sind, behält es dabei sein Bewenden.

2) v. Kirchmann, dem Alinea 1 znzufügen: Die besonderen Gesetze und Privilegien einzelner Ortschaften und Bezirke, welche Aufenthalts-Beschränkungen gestatten, werden hiermit aufgehoben.

Dem §. 4. hat die Kommission zugefügt: Die Besorgniß vor künftiger Verarmung berechtigt den Gemeinde-Vorstand nicht zur Zurückweisung (des neu Anziehenden).

§. 5. lautet: Offenbart sich nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung, bevor der neu Anziehende an dem Aufenthaltsorte einen Unterstützungswohnsitz (Heimathsrecht) erworben hat, und weist die Gemeinde nach, daß die Unterstützung aus andern Gründen, als wegen einer nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit nothwendig geworden ist, so kann die Fortsetzung des Aufenthaltes versagt werden.

v. Bockum-Dolffs beantragt den §. 5. so zu fassen: Offenbart sich binnen Jahresfrist nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öfteren Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln und weist die Gemeinde nach, daß die Unterstützung aus anderen Gründen, als wegen einer zeitweiligen Arbeitsunfähigkeit oder wegen eines vorübergehenden Nothstandes erforderlich geworden ist, so kann die Fortsetzung des Aufenthaltes versagt werden. Also ferner v. Luck den Eingang so zu fassen: „Offenbart sich während des ersten Aufenthaltsjahres nach dem Anzuge die Nothwendigkeit" u. s. w.

§. 12. lautet: Die polizeiliche Ausweisung Bundesangehöriger aus dem Orte ihres dauernden oder vorübergehenden Aufenthaltes in anderen, als in den durch dieses Gesetz vorgesehenen Fällen, ist unzuläßig. Im Uebrigen werden die Bestimmungen über die Fremdenpolizei durch dieses Gesetz nicht berührt.

Abg. Planck beantragt den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstage in seiner nächsten Sitzungsperiode ein Gesetz über das Heimathsrecht vorzulegen.

Miquel beantragt hinter „Heimathsrecht" hinzuzufügen: „und die Verpflichtung zur Unterstützung, resp. Verpflegung Nichteinheimischer."

Referent Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) berichtigt zunächst mehrere im Kommissionsbericht enthaltene Druckfehler und macht darauf aufmerksam, daß in Konsequenz der von der Kommission gefaßten Beschlüsse, wodurch durchgehends zum Aufenthaltsrechte auch das Niederlassungsrecht zugefügt worden, auch im Alinea 2 des §. 10. hinter „Aufenthalt" das Wort „Niederlassung" einzuschalten sei.

Präsident Delbrück: Das vorliegende Gesetz soll die Aufgabe erfüllen, den fruchtbaren Keim, der durch den Begriff des Bundesindigenats durch die Verfassung gegeben ist, in der Bundesgesetzgebung zur ersten Entwickelung zu bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus würde es den verbündeten Regierungen zur großen Befriedigung gereicht haben, wenn es möglich gewesen wäre, in der gegenwärtigen Session diesen Keim schon zur weiteren Fortentwickelung zu bringen, als es durch das vorliegende Gesetz geschieht. Ihre Kommission aber, sowie die Regierungen, waren der Ansicht, daß dies gegenwärtig nicht möglich sei. Die verbündeten Regierungen können mit Befriedigung das Einverständniß konstatiren, mit dem die Kommission ihr entgegengekommen, und ich bin in der angenehmen Lage, dasselbe Einverständniß von Seiten des Bundesraths hier konstatiren zu können, mit Bezug auf alle sachlichen Abänderungsvorschläge, die in der Kommission gemacht sind. (Redner ging nun auf die einzelnen von der Kommission beschlossenen Aenderungen ein und sprach sich dabei gleichzeitig über die nachträglich gestellten Amendements aus.) In §. 1. Al. 1. hat die Kommission vorgeschlagen, daß jeder Bundesangehörige das Recht hat, sich nicht nur an jedem Orte innerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten, sondern auch „niederzulassen." Ein Bedenken hiergegen liegt nicht ob, mit der Voraussetzung, daß diese Terminologie auch durch das ganze Gesetz durchgeführt werde, und namentlich auch in Al. 1. des §. 10., wo ausgeführt wird, daß der durch dies Gesetz gestattete „Aufenthalt" die Theilnahme an den Gemeindenutzungen und der Armenpflege nicht begründe, hinter dem Worte „Anfenthalt" eingeschaltet werde „oder die Niederlassung." — Das vom Abg. Graf Bassewitz hierzu gestellte Amendement, statt „aufzuhalten und niederzulassen", zu setzen: „zeitweilig oder dauernd aufzuhalten", scheint hervorgegangen zu sein aus dem bestimmten Begriff, den sein Heimathsstaat mit der gesetzlichen Terminologie des Wortes „Niederlassung" verbindet, das dort identisch ist mit der „Erwerbung des Heimathsrechtes". Der Zweck dieses Amendements wird aber vollkommen erreicht, wenn die von mir oben angeregte Einschiebung im §. 10. vorgenommen wird, die ja eine nothwendige Konsequenz des Kommissionsbeschlusses ist. — Die von der Kommission gemachten Zusätze, daß es jedem Bundesangehörigen gestattet ist, innerhalb des Bundesgebiets „an jedem Orte Grundeigenthum zu erwerben und Gewerbe aller Art zu betreiben rc." unterliegen keinem Bedenken. — Die vom Abg. v. Luck zu diesem §. 5. beantragten Amendements halte ich für nicht annehmbar. Das erste ist überflüssig und eben deshalb schädlich. Wenn ein Gesetz so gefaßt ist, daß sich eine bestimmte Konsequenz von selbst ergiebt, so ist es ein Fehler, dies noch ausdrücklich auszusprechen, weil leicht der Irrthum daraus entstehen kann, daß andere Konsequenzen, die gleichfalls daraus gezogen werden können, ausgeschlossen werden sollen.

Die zweite von demselben Abgeordneten vorgeschlagene Aenderung ist entweder gleichfalls überflüssig, oder, wenn sie sich, was auch möglich ist, auf die Domizil-Ordnung beziehen sollte, durchaus unzuläßig. — Das 3. Alinea des §. 1, das von der Kommission zugefügt ist, ist die einzige Aenderung, deren Annahme ich nicht empfehle: nicht etwa, weil ihr Inhalt Bedenken erregt, sondern weil er eben kein Bedenken erregt. (Heiterkeit.) Dieser Zusatz zieht nämlich aus den Vordersätzen nur einige Konsequenzen, nicht alle Konsequenzen. Ein solches Verfahren ist aber für ein Gesetz, das vorzugsweise zur praktischen Handhabung für verschiedene Behörden bestimmt ist, sehr bedenklich. Eine solche Bestimmung könnte leicht zu der Auslegung führen, daß andere Konsequenzen nicht gezogen werden dürfen. Lediglich aus diesem Grunde empfehle ich die Ablehnung dieses Passus. Ich konstatire ausdrücklich, daß der Bundesrath nicht im mindesten zweifelhaft darüber ist, daß durch §. 1 alle Beschränkungen beseitigt sind, die aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses nach einzelnen Landesgesetzgebungen noch bestehen. — Gegen den neuen §. 2 ist nichts zu erinnern, ebenso wenig wie gegen den Zusatz des §. 4. — Die im §. 5 von der Kommission beschlossene Aenderung ist eine unzweifelhafte Verbesserung. — Gegen das vom Abgeordneten v. Luck hierzu gestellte Amendement muß ich mich entschieden erklären. Bei dieser Gesetzgebung haben wir an dem Prinzip festgehalten, in die bestehende Gesetzgebung in den Einzelländern über die Erwerbung des Heimathsrechtes nicht einzugreifen. Der Vorschlag des Abgeordneten v. Luck, der die in den alten preußischen Provinzen hierüber bestehenden Bestimmungen allgemein durchgeführt haben will, macht einen tiefen Riß in die Gesetzgebung der neuen Provinzen und der übrigen Bundesstaaten. Die Verhältnisse sind aber jetzt noch nicht reif dazu; sie müssen allerdings später gemeinschaftlich geordnet worden; ich bitte Sie aber jetzt, dies Amendement abzulehnen. — Die vom Abgeordneten v. Luck zu §. 6 (7) beantragte Aenderung entspricht den Grundzügen der Kommission, und habe ich dagegen nichts einzuwenden. Gegen die im §. 12 vorgenommenen Aenderun-

gen habe ich nichts einzuwenden, muß mich aber gegen das Amendement Miquel erklären, das in den Rahmen des Gesetzes auch Andere, als Bundesangehörige eingefügt wissen will. Hiergegen liegen aber sehr schwere materielle Bedenken vor. — Auch das letzte vom Abg. v. Luck gestellte Amendement, das eine Uebergangsbestimmung aufstellt, kann ich Ihnen nicht empfehlen. Zum Theil versteht es sich von selbst, zum Theil aber ändert es den Begriff, der in dem Gesetz mit dem Worte „Bundes-Angehörige" verknüpft wird. Die „Bundes-Angehörigkeit" soll nämlich bedingt werden durch die „Staatsangehörigkeit in den einzelnen Bundesstaaten." Das Amandement Luck zieht aber eine Kategorie von Personen in das Gesetz hinein, die nach diesem Begriff nicht Bundesangehörige sind, nämlich solche Personen, die zwar in einem Staate zur Zeit wohnen, weil sie sich längere Zeit dort aufgehalten haben, aber doch nicht Staatsangehörige sind; diese können aber auch nicht als Bundesangehörige betrachtet werden. — Gegen das nachträglich vom Abgeordneten Bockum-Dolffs zu §. 5 gestellte Amendement muß ich mich erklären aus demselben Grund, wie gegen das Amendement Luck, habe dagegen gegen das Amendement Miquel, zu §. 9., so weit ich es bis jetzt übersehen kann, nichts einzuwenden.

Zum Schluß komme ich auf das Amendement Löwe zum §. 1, das die völlige Einführung der Gewerbefreiheit bezweckt und in Verbindung steht mit der in der Kommission angenommenen Resolution: „den Bundeskanzler aufzufordern, dem nächsten Reichstage eine allgemeine, auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit gegründete Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vorzulegen." Schon oben habe ich erwähnt, daß die Frage, wie weit der Rahmen des vorliegenden Gesetzes zu erweitern sei, von den Regierungen sowohl, wie von der Kommission eingehend erörtert ist; daß beide aber zu der Ansicht gekommen sind, daß für die Einführung der vollen gewerblichen Freizügigkeit dies Gesetz weder der Ort, noch die gegenwärtige Zeit der passende Zeitpunkt sei. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das vorliegende Gesetz erst seinen vollen Werth erhält, wenn durch Aenderungen der gegenwärtigen Gewerbegesetzgebung die volle gewerbliche Freizügigkeit hergestellt ist; bei den verbündeten Regierungen herrschte auch darüber kein Zweifel, daß es im höchsten Grade wünschenswerth sei, daß dies sobald als möglich geschehe. Aus dem besondern Anlaß eines Antrags der königlich sächsischen Regierung hat sich der Bundesrath wiederholt eingehend mit dieser Frage beschäftigt, ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht thunlich sei, gegenwärtig so einschneidende Bestimmungen anzunehmen, wie sie das vorliegende Amendement vorschlägt. — Ueber die Frage, auf welchem Wege die gewerbliche Freizügigkeit herzustellen sei, ob auf dem Wege der Territorialgesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten oder durch die Bundesgesetzgebung, herrschten Anfangs verschiedene Ansichten; schließlich kam man jedoch zu der Ueberzeugung, daß gegenüber dem unzweifelhaften dringenden Bedürfniß und mit Rücksicht auf den großen Werth, die der Reichstag selbst bei verschiedenen Gelegenheiten auf die baldige und übereinstimmende Regelung dieser Frage gelegt hat, der Weg der Bundesgesetzgebung vorzuziehen sei. (Beifall). Es ist dabei aber zweierlei zu unterscheiden. In einem Theil der Bundesstaaten existiren Beschränkungen des Gewerbebetriebs, die auf Privatrechts-Titeln basiren. Die Regulirung dieser Sache kann nicht gut Gegenstand der Bundesgesetzgebung sein, zumal die etwaigen Entschädungen der Berechtigten nicht aus Bundesfonds, sondern aus den einzelnen Landesfonds zu bestreiten sein werden. Dieser Theil muß also für die Territorialgesetzgebung vorbehalten bleiben. Dagegen ist es zulässig, daß die Beschränkungen der Gewerbegesetzgebung, die auf staatsrechtlichen Titeln basiren, durch die Bundesgesetzgebung aufgehoben werden, was hoffentlich recht bald geschehen wird. — Was die in der Kommission beantragte Resolution betrifft, so bemerke ich hierzu, daß der Bundeskanzler beim Bundesrath beantragt hat, ihn zu ermächtigen, der nächsten Session des Reichstags eine auf dem Prinzipe der Gewerbefreiheit basirende Gewerbeordnung vorzulegen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Simson theilt mit, daß vom Abg. v. Bethmann-Hollweg soeben ein Amendement eingegangen sei, wonach das vorliegende Gesetz erst am 1. Januar 1868 in Kraft treten solle.

Präsident Delbrück empfiehlt die Annahme dieses Amendements, da das Gesetz mannigfache Aenderungen bedinge, die eine kleine Zwischenzeit zur Regelung der dadurch berührten Verhältnisse wünschenswerth machen.

Die Rednerliste für die Generaldiskussion wird festgestellt.

Abg. Dr. Leistner: Ich vermisse in dem Gesetz die gewerbliche Freizügigkeit. Erst durch diese ist eine freie Entwickelung der Kräfte und der Industrie möglich, dies lehrt das Beispiel Englands, Belgiens, Amerikas, während die deutschen Städte, nur durch die Beschränkung dieser Freiheiten unter den Habsburgern verkümmerten. Durch ihren Verlust ging uns der nationale Sinn verloren, der uns allein groß machen kann, und nur das Versprechen, daß uns in der nächsten Session ein entsprechendes Gesetz vorgelegt werden wird, veranlaßt mich für den Entwurf zu stimmen.

Abg. v. Zehmen: Die persönliche Freizügigkeit umfaßt allerdings nicht das ganze Gebiet der freien Bewegung, deren der Staat bedarf, indessen hat die Kommission nur die Hauptgesichtspunkte aufstellen wollen, die als unmittelbarste Konsequenzen der persönlichen Freizügigkeit folgen und damit Fingerzeige für den Weg der Weiterentwicklung gegeben. Schon der vorliegende Entwurf enthält wesentliche Vorzüge und zwar in erster Linie für die arbeitenden Klassen, und wenn für das Gebiet des Handwerks noch vorläufig Beschränkungen durch die Zünfte bestehen, so erstrecken sich doch auch diese nicht auf die Großindustrie und nur auf wenige Territorien. Die Bestimmung, daß zur Niederlassung nicht mehr die Gemeindeangehörigkeit erforderlich sein soll, hat zwar manches Bedenkliche, weil hierdurch die Klasse der eigentlichen Bürger immer mehr zusammenschmelzen wird, doch muß auch dieses Bedenken gegen das Prinzip der Freizügigkeit zurücktreten. Die Fluth von Amendements bitte ich abzulehnen, weil durch dieselben theilweise in Verhältnisse eingegriffen wird, deren Tragweite noch nicht zu übersehen ist. Die Wichtigkeit des Planck'schen Antrages hat bereits die Kommission anerkannt, da ohne eine zweckmäßige Regelung der Bestimmungen über das Heimathsrecht der Freizügigkeit bedenkliche Hemmnisse erwachsen können, doch hat sie einen ähnlichen Antrag abgelehnt, weil jene Bestimmungen eng mit den territorialen Gesetzen zusammenhängen. Die Anträge des Abg. v. Luck sind schwer verständlich; sie nehmen auf die altpreußische Gesetzgebung Bezug und sind theilweise geeignet, die Freizügigkeit illusorisch zu machen. Alinea 1 des Antrages Loewe greift in Privatrechte ein, die nicht durch einen Federstrich zu beseitigen sind. Al. 2 ist identisch mit den Beschlüssen zu dem Koalitionsgesetze, und diese Bestimmung in zwei Gesetze aufzunehmen, ist unthunlich. Die Aufhebung der Meisterprüfungen würde in ihrer Durchführung doch jedenfalls Ausnahmen, z. B. für Bauhandwerker erfordern, und wenn endlich für die ärztliche Praxis eine spezielle Freizügigkeit verlangt wird, so könnten Thierärzte und Hebeammen mit demselben Rechte dasselbe fordern. Durch solche Anträge wird die Gesetzgebung nur lückenhaft, und da die Dringlichkeit nicht so groß ist, daß man nicht bis zu dem für die nächste Session in Aussicht gestellten vollständigen Gewerbegesetz warten könnte so bitte ich Sie, die Kommissionsvorschläge einfach anzunehmen.

Abg. Dr. Wigard: Der Vorredner hat immer nur von persönlicher Freizügigkeit gesprochen, das Gesetz handelt aber von der Freizügigkeit überhaupt, und es gehört hierzu außer der Vogelfreiheit, sich frei bewegen zu dürfen, auch die Bedingung, daß man seine Kräfte an jedem Orte frei ausnutzen und ohne Gesetz nicht wieder von demselben entfernt werden kann. Die Freiheit der Bewegung ist in dem Gesetze ausgesprochen, doch enthält auch hierin §. 2 Beschränkungen für bestrafte Personen, ohne daß ein Unterschied gemacht wäre zwischen Polizei- und Kriminalstrafen, zwischen politischen und entehrenden Bestrafungen wie er selbst in unserem Wahlgesetz aufrecht erhalten wird, und doch verfährt man gegen jeden Vagabunden schonender als gegen einen politisch Bestraften. Die Bedenken, daß mit dem Wegfall der Bedingung der Ortsangehörigkeit für die Erwerbung von Grundeigenthum die Zahl der Bürger sich verringern werde, finden ihre Widerlegung darin, daß man durch Aufhebung der Beschränkungen des Bürgerrechts diesen Nachtheil vollkommen ausgleichen kann. Die Kommission hat ferner das Recht des Einzelnen, an jedem Orte seine Kräfte frei benutzen zu dürfen, anerkannt, so weit es die Gesetze der einzelnen Orte gestatten. Dadurch bleibt es aber, wie es jetzt ist, und würde z. B. ein Gewerbebetrieb in Mecklenburg für jeden andern Norddeutschen unmöglich bleiben. Die Rücksicht auf wohlerworbene Privatrechte erheischt nur Entschädigung für wirklich bestehende Rechte, und wenn Preußen in den neuen Provinzen mit wenigen §§. alle entgegenstehenden Bestimmungen aufheben konnte, so brauchen wir nicht bis zur Beseitigung der verrotteten Zustände in Mecklenburg zu warten. Der Versprechen des Herrn Bundes-Kommissars, in der nächsten Session ein unsern Wünschen entsprechendes Gesetz vorzulegen acceptiren wir gern, sehen aber darin noch keine Garantie, ob dieser Entwurf auch von den Bundesregierungen angenommen werden und in welcher Zeit er praktisch eingeführt wird. Auch in Bezug auf das Recht, nicht durch Polizeimaßregeln in seinem Aufenthalte gestört zu werden, sind uns befriedigende Erklärungen gegeben, doch auch hier wissen wir nicht, ob nicht Verhältnisse wiederkehren, von denen ich Ihnen traurige Beispiele mittheilen könnte. Ich wünsche deshalb eine Garantie gegen diese willkürliche Polizeiwirthschaft, gleichzeitig aber auch die Beseitigung einer feinen und nadelstichartigen Quängelei und Drängelei, die man Seitens der Polizei gegen solche Männer von demokratischer Gesinnung anwendet, gegen die man mit Ausweisung nicht vorgehen kann; man hat für diese Maßregel den schönen Kunstausdruck „sistiren" erfunden, und dieses „Sistiren" ebenfalls zu beseitigen beabsichtigt mein Amendement. Das Gesetz bedarf demnach wesentlicher Erweiterungen und wenn Sie dasselbe Resultat erzielen, welches Sie heute beim Postgesetz hinsichtlich des Briefgeheimnisses erreicht haben.

Abg. Miquel: Das vorliegende Gesetz giebt uns die richtige Erfüllung einer heilsamen Verheißung der Verfassung. Es ist wirthschaftlich eben so richtig wie politisch; es befreit wirthschaftlich und führt politisch zusammen In der Generaldebatte haben wir hauptsächlich zu untersuchen, ob es trotzdem zurückzuweisen ist wegen desjenigen, was dem Gesetze fehlt. Man hat nun behauptet, und der Herr Bundeskommissar schien das zuzugeben, es gebe keine volle gewerbliche, sondern nur eine persönliche Freizügigkeit. Meiner Ansicht nach ist das nicht so. Das Gesetz stellt den Auswärtigen mit dem Einheimischen völlig gleich in Beziehung auf die Wahl des Wohnortes, auf den Erwerb von Grundbesitz, auf das Betreiben von Gewerben jeder Art; und das ist eben Freizügigkeit. Die Frage, ob Gewerbefreiheit einzuführen sei, ist keine Frage der Freizügigkeit, das ist ein Gegenstand, der an und für sich gar nicht in dies Gesetz hineingehört. Allerdings können die vollen Wohlthaten der wirthschaftlichen Freiheit nur durch die Einführung der vollen Gewerbefreiheit erlangt werden. Ich muß mich aber dennoch gegen das Amendement Löwe erklären. Es sollen nach demselben die Zünfte und die Meisterprüfungen aufgehoben werden, und für die Aerzte soll noch ein besonderes Privilegium der Freizügigkeit eingeführt werden. Daß die Zünfte sich überlebt haben, ist zweifellos. Dagegen ist die Frage, in wie weit die Meisterprüfungen aufzuheben seien, doch noch sehr kontrovers. Man hält dieselben zwar im Allgemeinen für nachtheilig, man ist aber zweifelhaft über ihre Aufhebung im einzelnen Falle. Die Grenzen zwischen Handwerk und Fabrikat, Kunst und Wissenschaft laufen so vielfach in einander, daß die Annahme der Löwe'schen Amendements in den einzelnen Staaten zu den verschiedensten Auslegungen führen würde. Die Frage nach der Aufhebung der Meisterprüfungen kann nicht so beiläufig entschieden werden, das kann erst geschehen, wenn man das zu sämmtlichen Bundesstaaten zu liefernde Material vor sich hat, was in diesem Augenblicke keineswegs der Fall ist. Denn das schlimmste, was in der Gesetzgebung herbeigeführt werden kann, ist Unklarheit über die bestehenden Gesetze, und das Loewe'sche Amendement würde eine gewerbliche Anarchie zur Folge haben. Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die Erklärungen des Herrn Bundeskommissars, der uns ein Gesetz über die Gewerbeordnung verheißen hat, die selbst den eifrigsten Freund der Gewerbefreiheit wird beruhigen können, ist das Amendement Löwe abzulehnen.

Man kann nun sagen, das Gesetz ist unbrauchbar, weil es keine Bestimmungen über das Heimathsrecht und über die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung nicht Einheimischer enthält. Man kann sagen, der Vorwurf, den wir gerade denjenigen machen, welche hier den Antrag auf Einführung der Gewerbefreiheit in das Gesetz hineinbringen wollen, der Vorwurf trifft das Gesetz selber, weil es eine einzelne Materie herausreißt aus einer größeren Materie, die eben nicht in einzelne Theile zerlegt werden kann. Ich glaube allerdings, meine Herren, daß das Gesetz, wie es hier vorliegt, für sich allein kein einziges Jahr bestehen kann, und zwar wegen der heillosen Konsequenzen, die namentlich in Bezug auf das Heimathsrecht und die Unterstützungs-Verpflichtung der Gemeinden durch dies Gesetz entstehen. Ich halte dadurch bedingt die Konservirung eines gesunden Gemeindelebens, einer gesunden Selbstverwaltung in Gemeinde und Provinz, eine Rücksicht, die nicht blos im Allgemeinen für unsere ganze deutsche Entwicklung entscheidend ist, sondern die meiner Meinung nach für den Staat Preußen und für dessen künftige Entwicklung in specie entscheidend ist, indem ich überzeugt bin, daß eine absolute Nothwendigkeit für das Gedeihen und die Erweiterung des preußischen Staates vorliegt, die Geschäfte immer mehr von oben nach unten abzuwälzen, von der Staatsregierung auf die Provinz, von der Provinz auf Kreis und Gemeinde. Es ist daher unsere Aufgabe, und darin liegt ein Hauptunterschied der romanischen und germanischen Entwicklung, kein Gesetz durchzulassen, das die Gefahr involvirt, in dieser Rücksicht hinderlich zu wirken.

Nach diesem Gesetze jedoch kann sich ein Jeder niederlassen, aufhalten, Gewerbe treiben, wo er will, ohne der betreffenden Gemeinde anzugehören. Es kann dies dazu führen, daß der größte Theil der sich Niederlassenden sich um das Gemeindeleben nicht kümmern wird. Die preußische Städteordnung hat allerdings die Bestimmung, daß auf einen Jeden, der sich irgendwo niederläßt, nach einer bestimmten Zeit alle Lasten und Rechte eines Gemeindebürgers übergehen. Ich glaube aber mit Erlaß dieses Gesetzes wird jene Bestimmung außer Kraft gesetzt, jedenfalls ist mir die Sache zweifelhaft. (Abg. Lasker macht verneinende Bewegungen.) Herr Lasker wird Gelegenheit haben, mich zu widerlegen; einfache Verneinungen beweisen bekanntlich nichts.

In den neuerworbenen Provinzen mit Ausnahme von Hessen wird die Gemeindeangehörigkeit nur erworben durch eine ausdrückliche Willenserklärung des Betreffenden. Hier ist der Betreffende also ganz bestimmt nicht verpflichtet, Gemeindemitglied zu werden. Ich hatte die Absicht, ein Amendement einzubringen, welches diese große Gefahr beseitigen sollte. Die Gemeinde sollte danach das Recht haben, einen Jeden nach Ablauf einer bestimmten Zeit zum Eintritt in die Gemeinde — allerdings ohne lästige Nebenbedingungen — zu zwingen. Ich werde erwarten welche Erklärung der Herr Bundeskommissar in Bezug auf die Resolution meines Freundes Planck abgiebt, ob es die Absicht der Regierung ist, nähere Bestimmungen hierüber durch ein allgemeines Gesetz zu geben. Sollte anerkannt werden, daß die Bestimmung des preußischen Rechtes bestehen bleibt, dann wird man es auch der Territorial-Gesetzgebung überlassen müssen, den Eintritt in den Gemeindeverband als stillschweigend eintretend zu regeln. In weit größerem Maße tauchen aber Zweifel auf bei der Frage, wie weit sind die Gemeinden des Bundes verpflichtet, Auswärtige zu unterstützen. Auch in dieser Beziehung herrscht jetzt eine vollständige Anarchie. Die Bewohner der neuen preußischen Provinzen stehen zu denen der alten — da für sie der Gothaer Vertrag nicht mehr in Betracht kommt — in dieser Beziehung in demselben Verhältniß, wie Franzosen zu Deutschen. Es kommen Fälle vor, daß die Gemeinden zwar Ersatz zu fordern, aber nicht Ersatz zu leisten, berechtigt und verpflichtet sind.

Diese jetzt schon vorhandenen Unzuträglichkeiten müssen sich jetzt verzweifachen und verdreifachen Es ist mir außer Zweifel, daß die Freizügigkeit innerhalb des Bundes kein Jahr bestehen kann, ohne die allergrößte Verwirrung herbeizuführen, wenn man nicht ein allgemeines Gesetz giebt, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung nicht Einheimischer. Mich tröstet aber bei diesem Bedenken die Thatsache, daß, mag der Bund wollen oder nicht, er ein solches Gesetz wird vorlegen müssen, weil die Verhältnisse ihn zwingen werden und weil er keine Veranlassung hat es nicht vorzulegen. Redner beantragt zu §. 10 (die Vorschriften über die Anmeldung der neu Anziehenden bleiben den Landesgesetzen vorbehalten) hinzuzufügen: „oder Lokalstatuten".

(Schluß folgt.)

Das Gesetz wird mit einem §. 13 (von Bethmann-Hollweg beantragt): Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft — angenommen.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Kommission für das Schuldenwesen des Bundes besteht aus folgenden Mitgliedern: v. Bockum-Dolffs (Vorsitzender), Graf Münster (Stellvertreter), Kranach (Schriftf.), Günther-Deutschkrone (Stellv.), Davier, Hagen, v. Luck, v. Bunsen, Krieger (Posen), Miquél, v. Forckenbeck, Krause, Graf Bassewitz, v. Zehmen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Oktober. Der heutige „Staatsanzeiger" enthält nachstehende Aufforderung:

Unter Bezugnahme auf den §. 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche auf Vergütung der während des mobilen Zustandes der Armee in den Monaten Mai bis September 1866 von ihnen bewirkten Kriegsleistungen noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb einer präklusivischen Frist von drei Monaten bei dem betreffenden Landrathe unter Vorlegung der nöthigen Bescheinigungen anzumelden.

Die Präklusivfrist beginnt mit dem Tage der ersten Publikation gegenwärtiger Aufforderung durch das betreffende Regierungs-Amtsblatt. Die bis zum Ablauf derselben nicht angemeldeten Ansprüche sind nach der angezogenen Gesetzesstelle von jeder Befriedigung ausgeschlossen.

Berlin, den 14. Oktober 1867.

Der Finanzminister. Der Kriegsminister.
v. d. Heydt. von Roon.
Der Minister des Innern.
Graf Eulenburg.

— [Generalversammlung des Handwerkervereins.] Die auf gestern festgesetzte Generalversammlung des Handwerkervereins konnte erst um 1/4 10 Uhr Abends eröffnet werden, da sich erst bis dahin die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern eingefunden hatte. Der Vorsitz in der Versammlung wurde Herrn Kupke übertragen. Aus dem vom Sekretair des Vereins Herrn Steinke erstatteten Jahresberichte ersehen wir, daß der Vorstand überhaupt 11 Sitzungen abgehalten, in denen in der Regel ein oder mehrere Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums zugegen waren. Zwei Sitzungen wurden mit dem Repräsentanten-Kollegium gemeinschaftlich abgehalten. Vereinssitzungen fanden von Januar bis Mitte Mai regelmäßig allwöchentlich einmal, vom Mai bis Ende September cr. jedoch nur alle 14 Tage einmal statt, von da ab wieder alle Montage. Es wurden im Ganzen 28 Vorträge im Vereine gehalten. Von den eingegangenen Fragen haben neun der umfassenderen eine eingehende Beantwortung erfahren. Die Bibliothek besteht zur Zeit aus 524 Werken; davon technologische 27, naturwissenschaftliche 65, volkswirthschaftliche 51, geschichtliche 93, geographisch-ethnographische 32, pädagogische 11, belletristische 245. Unter diesen Werken befinden sich 78, welche in dem abgelaufenen Verwaltungsjahre angeschafft worden sind. Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug im Jahre 1866 330; gegenwärtig zählt der Verein 295 Mitglieder.

Hierauf theilte der Vorsitzende den Abschluß der Jahresrechnung mit. Darnach beläuft sich die gesammte Solleinnahme auf 321 Thlr., davon kommen in Ausfall 18 Thlr. 15 Sgr., in Rest 7 Thlr., so daß die Isteinnahme im Ganzen ca. 294 Thlr. beträgt, die bis auf ca. 37 Thlr. verausgabt worden ist. Die Rechnung wird von der Versammlung auf Antrag der Revisions-Kommission, welche dieselbe geprüft und in die Ordnung gefunden hat, dechargirt.

Nach diesen Berichten ging die Versammlung zur Festsetzung des Etats pro 1868 über. Der Etat, zwischen Vorstand und Repräsentanten-Kollegium vereinbart, ist in der Einnahme auf 280 Thlr. festgesetzt und in folgender Weise vertheilt worden: für 30 Vorträge 90 Thlr., für die Bibliothek gleichfalls 90 Thlr., Drucksachen 30 Thlr., dem Vereinsboten 50 Thlr., außerordentliche Ausgaben 20 Thlr. Die Versammlung genehmigte den Etat in allen Positionen Gleichzeitig wurde bestimmt, daß im nächsten Verwaltungsjahre allwöchentlich ein Leseabend im Vereinslokale anberaumt werden solle; ferner, daß in der Zeit vom Oktober bis zum Mai jede Woche ein Vortrag, im Mai so wie im September dagegen nur alle 14 Tage ein Vortrag gehalten werde; in den Monaten Juni, Juli und August sollen aber gar keine Vorträge gehalten, sondern nur die Bücher an der Bibliothek gewechselt werden.

Die Neuwahl des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums, welche die Versammlung zum Schluß vornahm, ergab folgendes Resultat. Vorsitzender: Herr Kupke; Vorstandsmitglieder: die Herren Dr. Brieger, Steinke, Stenzel, Oelschläger, Gräter, Biagini, Ehlert, Krause; Stellvertreter: die Herren Berger, Berwin, Czarnikow, Leptin; Repräsentanten: die Herren Leviseur, Krause, Jänsch, Kallmann, Neubert, Hahn, Witt, Apolant, Preiß, Lischke, Ziegler.

— Der in der Stadt Wongrowitz am 30. Oktober c. anstehende Jahrmarkt ist auf den 20. November d. J. verlegt.

— Ueber die Heilighaltung des Buß- und Bettages herrschen leider in unserer Provinz noch irrige Auffassungen, welche in der Verschiedenheit der Nationalität zu suchen sind.

Von Seiten der katholischen Bevölkerung der polnischen Nationalität wird vielfach behauptet, daß der genannte Feiertag für sie nicht geboten sei und finden demzufolge vielfache Uebertretungen statt.

Vor einigen Tagen standen 23 Wirthe aus Konarzewo hiesigen Kreises unter derselben Anklage vor dem Einzelrichter.

Es wurden sämmtliche Angeklagte wegen öffentlicher Arbeiten an dem diesjährigen Buß- und Bettage verurtheilt und nur deshalb unter Annahme mildernder Umstände, weil angenommen wurde, daß sie aus Unkenntniß gefehlt, da sie erklärten, in Zukunft sich nicht wieder irre leiten zu lassen.

— An einem der letzt verflossenen Tage wurde eine Frauensperson festgenommen, welche einem 7jährigen Kinde Geld und einen Korb mit verschiedenen Eßwaaren auf der Straße gestohlen hatte.

† Ostrowo, 20. Oktober. [Das Einweihungsfest] des hiesigen Schützenhauses — confr. in Nr. 215. dieser Zeitung — begann am vergangenen Mittwoch. Zu demselben waren von auswärtigen Gilden erschienen: eine Deputation von fünf Mitgliedern aus Jaroczyn und 20 Mitgliedern aus Pleschen, die Pitschner Schützen, 16 Mann stark, meldeten sich Abends per Telegraph an. Nachdem die Deputationen einzeln von dem Komité und durch die Kapelle des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47. eingeholt, die Fahnen im Rathhaussaale beigesetzt, wurde die Eröffnung des Festes durch drei Böllerschüsse kundgethan. Hieran schloß sich der Zapfenstreich in den inzwischen illuminirten und geflaggten Straßen von den in O garnisonirenden Tambours und Spielleuten ausgeführt, während die Regimentskapelle dem Schützenkönig und den auswärtigen Gästen im Hôtel „Zum weißen Schwan" ein Ständchen brachte, worauf vor dem Rathhause die preußische National-Hymne gespielt und gesungen wurde. Donnerstag weckte die Schläfer eine Reveille in den Straßen; drei Böllerschüsse waren das Signal zum Antreten der Festtheilnehmer vor dem Lange'schen Hotel. Der ausgedehnte Zug, bestehend aus der Füsilier- und Regimentskapelle; dem Merker mit der Scheibe; dem Kreislandrath, begleitet von dem Vorstande; dem Schützenkönige, begleitet vom Bürgermeister und dem Stadverordnetenvorsteher; dem Maurermeister mit dem Schlüssel des Gebäudes auf einem Kissen, begleitet von einem Magistratsmitgliede und einem Stadtverordneten; dem Zimmermeister, ebenfalls von einem Magistratsmitgliede und einem Stadtverordneten begleitet; dem Fest-Komité; den Stadtverordneten; den königlichen und sonstigen Beamten und übrigen Festtheilnehmern, sowie dem Gesangverein; dem Zugführer, den auswärtigen Schützen, nach der Ordnung, wie sie hier angekommen, also Jarotschin, Pleschen, Pitschen und eine Deputation aus Glogau und zuletzt den hiesigen Schützen, bewegte sich vor das Rathhaus, worauf unter Präsentirung der Gewehre die Fahnen der fremden Schützen durch ihre Fahnenträger heruntergeholt und durch den Bürgermeister Herrn Castner die Versammlung in schwungvoller Rede begrüßt wurde. Nachdem der Schützenkönig abgeholt worden, marschirte der Festzug auf den Platz des alten Schützenhauses, wo von dem ersten Vorsteher einige Abschiedsworte gesprochen und von dem Gesangverein das von Görlitz zu dem Zwecke komponirte Abschiedslied: „Lebe wohl du altes Haus, denn wir werden heute scheiden", gesungen wurde. Der Zug bewegte sich nun nach dem neuen Schützenhause und bildete hier einen Halbkreis. Der Maurermeister überreichte den Schlüssel zum Gebäude dem ersten Vorsteher und dieser nach kurzer Ansprache denselben dem Kreis-Landrath. Mit den Worten: „Indem ich das Gebäude öffne, wünsche ich Allen, die hier ein und ausgehen, Glück, Heil und Segen," fand der Oeffnungsakt statt, wobei Böllerschüsse im Schießstande abgefeuert wurden. Die Einweihungsfeier in dem prächtig dekorirten Saale eröffnete die Versammlung durch den Gesang des Chorals: Sei Lob und Ehr' ꝛc., worauf der erste Vorsteher nach der Bewillkommnung in längerer Rede die Entwickelung der Gilde und des Bauprojekts referirte und nach dem Gesang: „Heut wird von uns ein frohes Lied gesungen", dessen Schlußvers dem Könige galt, auf Se. Majestät Wilhelm I., den Landesvater, der der Gilde Korporationsrechte verliehen, ein Hoch ausbrachte. Von dem Komité wurde hierauf an die Anwesenden die Erinnerungsmedaille vertheilt, während die Hymne: „Heil Dir im Siegerkranz" gespielt und von allen Anwesenden gesungen wurde. Nächstdem betrat der hiesige Landrath die Rednerbühne; in begeisterter schwungvoller Rede die Tendenz der Gilde, wahren Patriotismus, betonend brachte er dem Vereine ein Hoch. Den Schluß des Weihaktes bildete der Gesang des Liedes: „Was dröhnen die Böller", von Wentlandt. Die drei ersten Schüsse nach der Königsscheibe thaten, und zwar für Se. Majestät den König Herr Oberstlieutenant v. Heinemann, für Se. königl. Hoheit den Kronprinzen Herr Landrath Stahlberg und für den Fürsten Radziwill Herr Hauptmann Schachtmeier. Ein fröhliches Mahl vereinigte die Festtheilnehmer Nachmittags in dem Schützenhaussaale, wobei in der freudigsten Stimmung nach dem Hoch auf Se. Majestät den König durch Herrn Oberstlieutenant Heinemann, manch humoristischer Toast zu Tage gefördert wurde.

Noch um die achte Abendstunde versammelten sich die Angehörigen der Theilnehmer zum Konzert. Herr Ruschewey nebst seiner Kapelle haben sich

(Fortsetzung in der Beilage.)

die ungetheilte Anerkennung erworben; das Programm war gut gewählt, die Ausführung meisterhaft gelungen; selbst das Neueste: „Der Satan in Wien“ kam gestern zum Vortrag. Außer anderen Volksbelustigungen wurde auch gestern Abend ein in Breslau gefertigtes großartiges Feuerwerk im Schießhausgarten zum Besten gegeben. Das Schießen erfolgte außer nach der Stern- und Stechscheibe auch nach einer Vogel- und Sternscheibe. Den besten Schuß in die Königscheibe that Herr Müllermeister Julius Grützmacher, dessen Proklamirung und Einführung heut Nachmittag 3 Uhr erfolgte. Zu dem heut Abend das Fest beschließenden Balle bereitet sich eine so reiche Anzahl Tänzer vor, daß unmöglich der Saal — obgleich 100 Fuß lang und 60 Fuß breit — alle wird aufnehmen können.

Das Fest war ein reines Volksfest und ist in größter Harmonie zu Aller Zufriedenheit abgelaufen.

// **Pleschen**, 20. Oktober. [Verhaftung; Feuer; Festfeier.] Vor einigen Tagen ging hier die amtliche Anzeige ein, daß der Kreisgerichts-Exekutor in Mieszkow spurlos verschwunden sei. Er sollte in amtlicher Eigenschaft erhobene Gelder unterschlagen haben. Gestern wurde er von einem Gensd'arm aus Zerkow in einem Dorfkruge in dortiger Gegend verhaftet und in das hiesige Kreisgerichtsgefängniß abgeliefert. — Vor acht Tagen brannte hier eine Windmühle nieder. Da dieselbe bereits seit zwei Jahren unbenutzt stand, so wird absichtliche Brandstiftung vermuthet — Vorgestern brach in der Windmühle zu Wieczyn Feuer aus. Die Entstehungsursache ist unbekannt. — Gestern Abend feierte der hiesige Männergesangverein im Rathhaussaale sein jährliches Herbstfest durch Gesang und Tanz.

D. **Kreis Pleschen**, 19. Oktober. [Knochenreste; Gerichtliches.] Bei dem Graben eines Fundamentes auf dem Rittergute Chorzew stießen die Arbeiter auf Reste menschlicher Skelette und förderten eine Menge Knochen zu Tage. Obwohl auf dem Gute ein 84jähriger Mann und eine 80jährige Frau wohnen, so wissen diese sich dennoch nicht zu entsinnen, daß dort ein Kirchhof bestanden habe, nur wollen sie sich erinnern, von ihren Eltern gehört zu haben, daß dort früher ein Kirchhof war. Auf Wunsch des Pfarrers zu Brzezie werden die Knochenreste gesammelt, um auf dem Kirchhofe zu Brzezie ihre Ruhestätte zu finden.

* **Wronke**, 20. Oktober. Am 16. v. M. ist aus der Schwurgerichtsverhandlung vom 14. inserirt, daß dem Gutsbesitzer Grube zu Popowo mittels Einbruchs 3 Getreidesäcke und einige Scheffel Getreide gestohlen wurden und daß Kutta zu 3 Monat Gefängniß ꝛc. verurtheilt worden sei. Der Bestohlene heißt aber Trübe, und der Dieb ist zu 9 Monat Gefängniß verurtheilt.

(Zur Rechtfertigung unseres Ref. bemerken wir, daß beide Fehler sich beim Satz eingeschlichen hatten. D. Red.)

§ **Rawicz**, 20. Oktober. (Jubiläum — Verhütetes Eisenbahnunglück — Oberregierungsrath Wegener.) Am gestrigen Tage feierte, oder richtiger gesagt, feierte nicht der Dr. Schneider, unser Stadtverordnetenvorsteher das 25jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit als Arzt. Seine Freunde hatten beabsichtigt, diesen Tag durch ein Souper und durch die Ueberreichung eines Ehrengeschenkes auszuzeichnen. Aber der Jubilar sprach sich auf eine ihm gewordene Kunde hiervon so entschieden dagegen aus, daß von jeder Feier Abstand genommen werden mußte, so daß dieses Fest nur im engsten Familienkreise begangen werden konnte. Selbst den Gratulationen nahestehender Personen wußte sich Dr. Schneider zu entziehen, indem er seine Abgeneigtheit gegen jede Ovation, selbst bis auf diesen Punkt erstreckte. Von Seiten unserer Einwohner wurde dies um so mehr bedauert, als Hr. Dr. Schneider nicht blos in seiner ausgedehnten Praxis Gelegenheit gehabt hat, sich einen großen Kreis von Anhängern zu verschaffen, sondern weil er auch in seiner Stellung als Stadtverordnetenvorsteher, die er in Folge von wiederholter Wiederwahl seit einer Reihe von Jahren bekleidet, sich um das Wohl der Kommune verdient gemacht hat. — In verflossener Woche hätte sich auf der Rawicz-Bojanowoer Eisenbahnstrecke leicht ein schweres Unglück ereignen können, wenn nicht die Umsicht der Bahnbeamten rechtzeitig die Gefahr bemerkt hätte. Der letzte Personenzug, der um ¾7 von hier, von Breslau kommend, nach Posen abgelassen wird, hatte bereits Bojanowo erreicht, aber der Zug- und der Lokomotivführer desselben die Wahrnehmung gemacht, daß die Schienen auf der eben zurückgelegten Strecke nicht mehr standhaft zu sein schienen. Pflichtgemäß hatten sie davon dem Stationsvorsteher zu Bojanowo Anzeige gemacht und dieser die Bahnwärter beauftragt, sorgfältigst ihre Strecke zu revidiren. Inzwischen war der Güterzug von Breslau hier angelangt und sollte — es war hoch in der zehnten Stunde — seinen Weg weiter fortsetzen, als ein Bahnbeamter, von Schweiß triefend, hier ankommt und mittheilt, daß hinter Rawicz die Schienen in nicht unbedeutender Länge so ausgefahren seien, daß der nächste Zug, der sich darüber wagen würde, unfehlbar entgleisen müsse. Der Güterzug wurde also nicht abgelassen, sondern der Inspektor des hiesigen Bahnhofes begab sich vielmehr an die gefährliche Stelle und fand die Angaben des Beamten vollkommen bestätigt. Noch in der Nacht wurden die Schienenstränge ausgebessert und am nächsten Morgen fuhr zur festgesetzten Stunde der Personenzug über diese Passage hinweg, so daß nicht blos jedes Unglück, sondern sogar jede Stockung des Verkehrs verhindert wurde.

Der Dirigent der 1. Abtheilung der Regierung zu Posen, Herr Oberregierungsrath Wegener, hat in diesen Tagen unserer Stadt seinen Besuch abgestattet. Der Zweck seiner Reise war, wie wir vernehmen, vornehmlich der, die Institute der Stadt und deren Verwaltung aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Zu diesem Behufe ließ er sich nicht nur die Kommunalbehörden vorstellen, sondern er besuchte auch die verschiedenen öffentlichen Bureaux, das Landrathsamt, das Hospital, die Schulen der Stadt ꝛc. Nächstdem schenkte er der hiesigen königl. Strafanstalt seine Aufmerksamkeit, deren Räume er in genauen Augenschein nahm.

r **Wollstein**, 19. Oktober. [Fünfzigjähriges Amtsjubiläum; Produktenschau; Hopfen.] Gestern feierte der Steuerkontroleur Herr v. Zajączkowski von hier, ein noch ganz rüstiger Beamter, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum und es wurde ihm, namentlich Seitens seiner vorgesetzten Behörden, so manche Auszeichnung zu Theil. So begab sich im Laufe des Vormittags der hiesige Kreis-Steuer-Einnehmer Herr Zukierelli in die Behausung des Jubilars und überreichte ihm ein Schreiben des Haupt-Steueramts zu Meseritz, in welchem der Glückwunsch und die Anerkennung des Herrn Finanzministers sowie des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen für die dem Staate ein halbes Jahrhundert hindurch mit Treue und Ergebenheit geleisteten Dienste ausgesprochen wurden. Das Schreiben war von einem namhaften Geldgeschenke begleitet. Mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen wurde der Herr v. Z. bereits vor einer Reihe von Jahren dekorirt. Auch der Ober-Steuerkontroleur Herr v. Bitow zu Grätz und der Steuerkontroleur Herr Wichmann von hier statteten dem Herrn Jubilar persönlich ihren Glückwunsch ab.

Mit der am 23. d. M. in Unruhstadt stattfindenden Sitzung des Karger landwirthschaftlichen Vereins wird eine Produktenschau verbunden sein.

r **Wollstein**, 20. Oktober. Das Rittergut Karna, bisher im Besitz des Baron von Estorf ist für 138,000 Thlr. an Herrn Gerson verkauft worden.

?? **Wreschen**, 17. Oktober. [Zigeunerbanden.] In den letzten Wochen sind hier mehrere Zigeunerbanden durchgekommen, die mit den Produktionen eines armen Bären und durch die Schaustellung ihres Elends das Mitleid der Bevölkerung für sich zu gewinnen suchen. Wir sind zwar für volle Freizügigkeit und für die möglichste Freiheit aller Gewerbe: das Umherziehen von solchem Gesindel aber, wünschten wir doch im Interesse der Sittlichkeit beschränkt zu sehen. Gegen den Bettel sowohl wie gegen Thierquälerei bestehen strafgesetzliche Vorschriften; die Existenz dieser Zigeunerbanden beruht aber auf diesen beiden Vergehen; die armen Bestien, die sie mit sich herumführen, haben ein sehr gequältes Dasein. Der Anblick derartiger Produktionen wird auf das Gefühl der schaulustigen Jugend wahrlich keinen sehr veredelnden Einfluß üben. Die Armuth dieses Volkes verdient auch in der That kein Mitleid; fast durchgängig besteht die Gesellschaft aus kräftigen Leuten, die sehr wohl arbeiten könnten. Es wäre dringend zu wünschen, wenn diese zweifelhafte Art von Gewerbebetrieb nach Möglichkeit beschränkt würde.

A **Aus dem Wreschener Kreise**, 20. Oktober. [Warnung für Auswanderungslustige; russische Manier schnell Chausseen zu bauen; Ertrag der diesjährigen Kartoffelernte für unsern Kreis.] Vor einigen Tagen passirten unsere Kreisstadt zwei Auswandererfamilien, die von Südrußland, aus Wolhynien nach Preußen, ihrem Vaterlande, zurückkehrten. Auch sie waren die Opfer jener gewissenlosen Spekulanten geworden, die es sich in unserer Provinz zur Aufgabe gestellt haben, Auswanderungslustige durch Versprechungen an sich zu locken und sie dann nach Südrußland weisen, von dem sie den armen Betrogenen eine ganz der Wahrheit zuwiderlaufende Beschreibung machen. Auch diese beiden Familien hatten einem solchen Agenten geglaubt, und mit den frohesten Hoffnungen, sich dort in der neuen Heimath bald und für wenig Geld einen ziemlich großen Grundbesitz zu erwerben, zogen sie nach Wolhynien, nachdem sie hier in der Provinz Posen ihre Bauerwirthschaften in Geld umgesetzt hatten. Doch nur zu bald hatten sie alle Ursache, ihre Auswanderung aus Preußen zu beklagen. Wohl fanden sich dort Grundbesitzer, die nicht abgeneigt waren, ihnen ihr Silbergeld abzunehmen und ihnen Grund und Boden zu verkaufen; allein wenn die neuen Käufer darauf drangen, nun ihren Besitztitel in aller Form Rechtens gerichtlich einschreiben zu lassen, so weigerten sich regelmäßig die Verkäufer, dies geschehen zu lassen oder gar selbst zu beantragen. Die Behörden schützen dort die neuen Ankömmlinge nicht in dem Grade, wie es wünschenswerth wäre, und sie sind demnach ganz dem Betruge und der Habsucht der dortigen Bevölkerung preisgegeben. Vor allen andern Eigenschaften der dasigen Einwohnerschaft hoben unsere zurückgekehrten Auswanderer ganz besonders die nicht zu verbergende Lüsternheit nach fremdem Eigenthum hervor, das sie mit außerordentlicher Gewandtheit an sich zu bringen wissen, so daß die Neueingewanderten dort nicht sicher sind, daß ihnen des Nacht die Betten von ihren Leibern gestohlen werden. Eine ganze Menge deutscher und polnischer Bauern aus unserer Provinz sollen dort eingewandert sein und an dem Elende ihrer Leidensbrüder, die nichtswürdigerweise um ihre Hoffnungen und ihr mitgebrachtes Geld betrogen waren, nahmen diese beiden Familien sich ein warnendes Beispiel. Mit großer Vorsicht erhielten sie sich einen Theil ihres Geldes und preisen sich heute noch glücklich, daß sie jene Gegenden jetzt weit hinter sich haben und wieder in ihr Vaterland zurückgekehrt sind.

Von glaubhaften Personen, die zwischen Slupce und Peisern Güter haben, wurde mir die Eigenthümlichkeit des Verfahrens der russischen Regierung bei der zwischen beiden Städten schon in Angriff genommenen neuen Chaussee beschrieben, das höchst seltener Art und wohl werth ist, weiter bekannt zu werden. Wir in Preußen sind gewöhnt, unser Eigenthum unter dem Schutz des Gesetzes zu wissen. Dies ist nun zwar in Rußland und Polen auch der Fall, jedoch nur so lange, als die russische Regierung dasselbe nicht zu dem Zweck öffentlicher Wohlfahrt braucht. Dort werden die Steine zur Chaussee nicht nach Ruthen oder schachtweise von dem Mindestfordernden gekauft, sondern einfach wird dort Befehl gegeben, mit so und so viel leeren Fuhren bei dem oder jenem Besitzer aufs Gehöft zu fahren, von dem bekannt ist, daß er Steine in großer Anzahl vorräthig habe, sie aufzuladen und nach der Chausseelinie zur Verwendung zu fahren und abzuladen, damit der Weiterbau keine Verzögerung erleide. Man denke sich nun die Ueberraschung eines dortigen Gutsbesitzers, bei dem es kürzlich vorgekommen sein soll, daß er, zum Zweck von Neubauten auf seinem Gehöft, eine große Menge Steine aufgehäuft hatte, als plötzlich eines Tages hundert Fuhren dahin kommen und seine Steine ohne seine Erlaubniß und trotz seines vielen Protestirens ruhig aufladen und fortfahren, da sie zum Bau der nahen Chaussee von Slupce nach Peisern gebraucht werden. Von Entschädigung ist natürlich keine Rede. Er muß sich mit dem Sprüchwort: „Ländlich sittlich!“ begnügen.

Obgleich die Kartoffelernte in unserem Kreise bei den größeren Grundbesitzern noch nicht beendet ist, so läßt sich doch schon beurtheilen, daß durchschnittlich der halbe Ertrag der vorjährigen Ernte, die bekanntlich eine sehr ergiebige war, erzielt worden ist.

§ **Bromberg**, 17. Oktober. Die hiesigen katholischen Lehrer sind Seitens des Herrn Propstes aufgefordert worden, in der Woche, jedesmal, wenn sie des Morgens in der Schule Religionsunterricht ertheilen, was viermal der Fall ist, mit ihren Schulkindern dem Frühgottesdienste in der katholischen Kirche beizuwohnen. Das geschieht nun auch seit gestern pünktlich; es dürfte sich diese Anordnung aber wohl kaum mit den Instruktionen, welche Seitens des Magistrats den Schulen ertheilt sind, und wonach der Unterricht um 8 Uhr des Morgens beginnen soll, vertragen, denn die Entfernungen von der katholischen Kirche bis zu den meisten Schulen ist ziemlich groß und, da der Gottesdienst immer erst um 8 Uhr beendet ist, so können unmöglich die betreffenden Lehrer und Schulkinder um 8 Uhr wieder in der Schule sein, müssen also verspäten. Die Verspätungen sollen sich bei einzelnen Schülern auf 20 Minuten bis auf ½ Stunde belaufen.

Es sind vor Kurzem eine Anzahl Erd- und Werkstattsarbeiter der königl. Ostbahn von hier und von andern Städten mit der Eisenbahn gratis nach Berlin abgegangen, um dort bei dem Bau des Berlin-Küstriner Bahnhofes beschäftigt zu werden. Den Leuten soll hier von ihrem Vorarbeiter gesagt sein, daß sie in Berlin täglich 16 Sgr. Arbeitslohn erhalten würden, während sie hier nur 12 Sgr. pro Tag verdienen. In diesen Tagen sind aber fast sämmtliche Arbeitsleute von hier mit Ausnahme einiger Handwerker retournirt, weil sie 1. wie ich höre, statt 16 Sgr. Arbeitslohn nur 15 Sgr. erhielten, und weil 2. die Wohnungen in Berlin für die hiesigen Leute zu theuer, ja fast gar nicht zu bekommen waren. In Betreff der Lebensmittel äußerten sie sich dahin, daß dieselben theilweise zu billigeren Preisen zu haben seien als in Bromberg. Die Arbeiter sind abermals aufgefordert, zu erklären, ob sie nicht Lust hätten, nach Berlin zu gehen. Wer aber einmal seine zustimmende Erklärung abgegeben, müsse dabei auch verbleiben.

Am Mittwoch haben hier wieder in einigen öffentlichen Lokalen nicht öffentliche Besprechungen über die bevorstehenden Wahlen stattgefunden. Zu diesen Besprechungen ergehen besondere Einladungen per Karte oder Brief. Nichtbebriefte Urwähler sollen keinen Zutritt haben. In der Fortschrittspartei haben, wie ich höre, die Herren Sauken Georgenfelde und Kreisrichter Lesse aus Thorn jetzt zugesagt, Mandate für das Abgeordnetenhaus anzunehmen.

§ **Bromberg**, 20. Oktober. [Versammlung der freien Industriellen; Paukerei; Bauetat.] Gestern Abend fand im Kreitzerschen Lokale wiederum eine Versammlung der freien verein. Industriellen Brombergs statt, um über die im nächsten Jahre hier projektirte Ausstellung, so weit sie das Gewerbe betrifft, zu berathen. Der Vorsitzende, Herr Stadtbaur. Müller, fragte zunächst die anwesenden Vertrauensmänner, welche Resultate sie in Betreff der Anmeldungen erzielt hätten. Herr Fabrikant Theodor Wulff theilte mit, daß er 30 Anmeldungen habe und daß jeder der betreffenden Aussteller eine Quadratruthe Raum für seine auszustellenden Gegenstände wünsche. Bei dem Kaufmann Max Breidenbach sind 22 Anmeldungen und bei dem Instrumentenmacher Merres 10 dergleichen eingegangen, so daß in Summa also bis jetzt 62 feste Zusagen vorhanden. Rücksichtlich der den Anmeldebogen beigegebenen Garantiescheine wird zur Aufklärung mitgetheilt, daß Niemand verpflichtet wäre, bei der Anmeldung zugleich eine gewisse Garantie zu übernehmen, sondern daß es dem freien Ermessen oder Willen eines Jeden überlassen bleibe, einen Garantieschein zu unterzeichnen oder nicht. Die Fragen, die heute auf die Tagesordnung gestellt waren, lauteten: 1) Wie sollen die Preisrichter gewählt werden, um nach allen Seiten hin vollkommen gerecht und unparteiisch verfahren zu können? 2) Welche Gegenstände sollen prämiirt werden? und 3) Worin sollen die Prämien bestehen; sollen namentlich auch Geldprämien eingerichtet werden? Die letzte Frage kam zuerst zur Besprechung. Der Buchbindermeister Dettmer war der Meinung, daß dem kleinen Handwerker eine Medaille wenig nütze und es demselben im Allgemeinen sehr gleichgültig wäre, ob er eine solche auf seinen Schreibereien habe oder nicht; Geld wäre ihm jedenfalls angenehmer und annehmbarer. Kaufmann Wenzel wies zunächst darauf hin, daß hier keineswegs Anträge für das Centralkomité formulirt werden könnten, wodurch man bei demselben Anstoß erregen könnte, sondern daß hier in dieser Versammlung immer nur Winke und Rathschläge für das Central-Komité zu ertheilen wären, die auch gewiß Berücksichtigung finden dürften. Was den speciellen Vorschlag des Herrn Dettmer anbeträfe, auch Geldprämien einzurichten, so erklärte er sich dagegen. Eine Medaille, meinte er, habe einen bleibenden Werth, Geld nur einen vorübergehenden. Herr Dettmer erwiderte zwar hierauf, daß sich trotzdem wahrlich keiner der kleineren Handwerker geniren würde, Geldprämien vorzuziehen; nachdem jedoch auch einige andere Mitglieder sich gegen Geldprämiirungen ausgesprochen, dagegen aber den Vorschlag gemacht hatten, viele Artikel der kleineren Handwerker anzukaufen und zu verloosen, erklärte sich die aus ca. 40 Personen bestehende Versammlung gegen die Geldprämiirungen und entschied sich für die projektirte Verloosung, welche übrigens, wie der Vorsitzende mittheilte, bereits seitens der betr. Behörde genehmigt worden. — Die Frage, aus welchen Personen die Preisrichter zu wählen, wurde vielfach ventilirt und nahm eine lange Zeit in Anspruch, gelangte indeß nicht zum Abschluß. Ein bestimmter allgemeiner Wunsch konnte bei den vielfach auseinandergehenden Ansichten noch nicht ausgesprochen werden. Ein Mitglied wünschte, es sollten nur Nichtaussteller zu Preisrichtern gewählt werden; ein anderes: man möchte aus jeder Gewerbsbranche einen tüchtigen Sachverständigen heraussuchen; ein dritter machte den Vorschlag, daß die zu wählenden Preisrichter, falls sie zugleich Aussteller seien, auf jede Anerkennung verzichten sollten; ein Vierter will zu Preisrichtern nur Personen von außerhalb, die besonders zu diesem Amte eingeladen werden sollen, gewählt wissen. Nr. 3 der Tagesordnung, welche Gegenstände zu prämiiren seien, ob nur selbstgefertigte oder auch Handelsartikel, wurde nach langer Debatte schließlich dahin entschieden, daß man an maßgebender Stelle vorschlagen wolle, einen Unterschied zu machen zwischen selbstgefertigten Fabrikaten und Handelsartikeln, und daß erstere zu prämiiren seien, letztere aber eine ehrende Anerkennung erhalten sollten. Die Versammlung, welche von 8 bis 11 Uhr gedauert, vertagte sich hiermit bis zum nächsten Sonnabend.

Gestern machten hier ca. 20 bis 25 nach verschiedenen Universitäten durchreisende Studenten resp. Abiturienten eine böse Erfahrung. Sie hatten beschlossen die Nacht in Bromberg zu verbleiben und einen kleinen Bierkomment abzuhalten. Es fand sich auch ein hierzu passendes Lokal auf der Danziger Chaussee. Als sich aber die Gesellschaft im besten Kneipen befand (etwa um 12 Uhr Nachts), geriethen einige der Kommilitonen, welche hinausgegangen waren, vor der Thür mit einem Handlungskommis in Konflikt; es kam zu einer derben Paukerei, so daß verschiedene Nachtwächter und eine Militärpatrouille herbeigeholt wurden, welche die Schuldigen arretiren wollten. Den Schuldigen zu finden war jedoch schwer, und so erklärten denn sämmtliche Studiosi bereitwilligst, daß sie zur Polizei oder Wache mitgehen wollten. Es blieben wirklich ihrer 12 bis heute Morgen im Polizeigewahrsam, wo sie denn nach dargethaner Unschuld sofort entlassen wurden. Der Streit soll daher gekommen sein, daß jener Handlungskommis, der wahrscheinlich nie Gelegenheit gehabt hat, Studenten mit ihren Korpsmützen zu sehen, sich hierüber lustig machte, einen Studenten vor der Thür mit der brennenden Zigarre ins Gesicht fuhr und ihn „dummer Junge“ schimpfte. Dem Handlungsdiener assistirte seine aus 4 bis 5 Personen bestehende Begleitung.

Im Bau-Etat der hiesigen Stadt dürften, wie ich höre, pro 1868 überhaupt ca. 1000 Thlr. erspart werden; der Reservefonds der Gasanstalt wird indeß im nächsten Jahre ca. 6000 Thlr. hergeben müssen, da beschlossen worden ist, auch die entferntesten Straßen der Stadt mit Gaslicht zu versehen und sämmtliche Oel- oder Petroleumlampen, welche dort bisher gebrannt haben, zu kassiren, weil dieselben verhältnißmäßig weit theurer sind als Gas. Trotz der projektirten Bauten durch Röhrenlegung ꝛc. ist dennoch Hoffnung vorhanden, einen so großen Ueberschuß zu erzielen und wieder an den Reservefonds abliefern zu können, als die Baukosten betragen. Im vergangenen Jahre sind für Röhrenlegungen ꝛc. nur 2000 Thlr. in Anspruch genommen worden.

∾ **Schneidemühl**, 20. Oktober. [Schwurgericht.] Am 14. Oktober c. begann die vierte hiesige Schwurgerichtsperiode. Es liegen dem Schwurgericht diesmal verhältnißmäßig zahlreiche Sachen zur Entscheidung vor, so daß die Session 14 Tage dauern wird. In den ersten 7 Tagen kamen 16 Sachen mit 23 Angeklagten zur Verhandlung. Es befanden sich unter den ersteren Sachen 4 Urkundenfälschungen, 16 schwere und 6 einfache Diebstähle, mehrere Unterschlagungen, ein Meineid, eine Brandstiftung, eine Hehlerei u. eine schwere Körperverletzung, welche die Verstümmelung des Beschädigten zur Folge hatte. Nur in einer Sache erfolgte Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte in allen übrigen Sachen zusammen auf 93 Jahre Zuchthaus, 67 Jahre Stellung unter Polizeiaufsicht, mehrere Jahre Gefängniß und 150 Thaler Geldbuße. Besonderes Interesse erregte die Verhandlung in Betreff der Verstümmelung. Dieser Fall war folgender: Der 21jährige Rekrut Kopczynski litt an einem Blutgeschwür und wurde deshalb ins Militärlazareth zu Nakel gebracht. Am 18. Februar 1865 Abends entfernte er sich heimlich aus dem Lazareth mit einem seiner Kameraden, um in der Stadt Nakel eine Schänke zu besuchen. Sie waren bereits in mehreren Schänken gewesen, als sie vor der Radtkeschen, in welcher Musik war, vorübergingen. Der Begleiter des Kopczynski klopfte an das Fenster der Schänke. Sogleich traten mehrere Civilpersonen heraus auf die Straße und liefen den davon eilenden beiden Soldaten nach. Kopczynski hatte das Unglück zu Boden zu stürzen. Ihn hatte Wiwiol ereilt, welcher ihm einen Fußtritt ins Gesicht gab, und nachdem sich Kopczynski umgewendet hatte, um das Gesicht zu schützen, warf sich Wiwiol auf seinen Rücken und brachte ihm mit einem zweischneidigen Instrument — wahrscheinlich einem Messer — einen Stich in den Rücken bei. Die Kleider des Kopczynski waren scharf gerändert durchschnitten, und diesem Schnitt gemäß zeigte sich eine 1¼ Zoll tiefe Wunde in dem Rücken des Kopczynski. Nachdem Kopczynski den Stich erhalten hatte, fühlte er sofort, daß seine Füße gelähmt waren. Es war ihm unmöglich, sich zu erheben; er wurde in diesem hülflosen Zustande ins Lazareth getragen. Der Arzt zweifelte Anfangs an seiner Genesung, doch wurde die Wunde geheilt. Seine Füße sind jedoch gelähmt geblieben, so daß er mit Hülfe eines Stockes sich nur mühsam fortschleppen kann. Das Sitzen und Stehen wird ihm schwer, die natürlichen Entleerungen erfolgen wider seinen Willen. In diesem hülflosen Zustande wird er nach dem Gutachten des Arztes seine ganze Lebenszeit hindurch verbleiben. Und dieser Zustand des Kranken ist dadurch hervorgerufen, daß sein Rückenmark durch jenen Stich durchbohrt worden war. Der Gerichtshof, die entsetzliche Folge der Mißhandlung erwägend, verurtheilte den Angeklagten zu einer zwölfjährigen Zuchthausstrafe. — Bei dieser Gelegenheit können wir nichtumhin, darauf aufmerksam zu machen, daß das Strafgesetz für die Folgen jeder Mißhandlung den Thäter verantwortlich macht, wenn auch der Erfolg der Mißhandlung nicht beabsichtigt worden ist.

Vermischtes.

* **Anklam.** [Ein origineller Druckfehler] steht in einer Magistratsbekanntmachung des hiesigen Kreisblattes. Es ist im Forstschutzbezirke Hohehaide ein Forsthülfsaufseher angestellt; derselbe ist laut Publikation zum Waffengebrauch berechtigt und trägt an der Mütze das „Diebstahlzeichen (!) der städtischen Forstbeamten.“

* **Aus Mecklenburg** schreibt man: In der Stadt Strelitz beklagt man sich über die Anstellung von 12- bis 16jährigen Burschen als Briefträger, welche an Zuverlässigkeit Vieles zu wünschen übrig lassen. Es ist bereits zum dritten Male der Fall vorgekommen, daß ein solcher Briefträger die ihm zur Bestellung übergebenen Briefe nicht ausgetragen, sondern auf einen Dunghaufen geworfen hat. Solcher Briefe sind kürzlich 175 aufgefunden worden, deren ältester das Datum vom 19. September trägt. Doch ist die Vermuthung begründet, daß sehr viele von diesem Zeitpunkte angelangte Briefe gleichfalls auf die gedachte Weise bestellt worden sind. Es ist hiernach wohl hohe Zeit, daß die Landespost auf den Norddeutschen Bund übergeht.

* **Schwerin.** [Aus dem Freiwilligen-Examen.] Der Kommis eines Materialwaaren-Geschäfts in einer Stadt Mecklenburgs hatte sich zum Dienst als einjähriger Freiwilliger gemeldet. Bei dem Examen soll folgendes Zwiegespräch vorgekommen sein: „Wo liegt Java?“ „Das weiß ich nicht.“ „Was kommt denn von Java?“ Keine Antwort. „Mein Gott, wo beziehen Sie denn Ihren besten Kaffee her?“ „Das darf ich nicht sagen — das ist Geschäftsgeheimniß.“

* **Wien.** Ein alter Stabsoffizier richtet an die „Presse“ folgende Zuschrift: „Herr Redakteur! Ad vocem „Stockprügel beim Militär“ brachten Sie in den letzten Tagen (nach einer Wiener Korrespondenz der „Grazer Tagespost“) die Mittheilung von einer vom Kriegsministerium im Präsidialwege erlassenen Instruktion, deren Auslegung dahin geht: Die vor Neujahr Geprügelten haben, weil bis dahin das Prügeln „standesgemäß“ war, ihre Ehre nicht verwirkt und sind so zu betrachten, als hättten sie nie einen Haslinger verspürt, während das Gegentheil von den nach Neujahr Geprügelten zu gelten hat. Das wäre demnach ein Argumentum ad hominem, daß es einen Unterschied der Stände geben müsse. Erlauben Sie mir nun dagegen ein Argumentum ad hominem als Beleg anzuführen, daß es auch Mittel und Wege giebt, diesem Standesunterschiede ein Schnippchen zu schlagen. Einer meiner Waffengefährten, ein Veteran der kaiserl. östreichischen Armee, erzählte mir, daß, als er im Jahre 1820 Hauptmann im Inf.-Regt. Mariassy Nr. 37 war, ein Gemeiner seiner Kompagnie sich einmal zum Rapport gemeldet hat und ihn um 25 Stockstreiche gebeten habe, weil er der einzige sei, der noch keine bekommen habe, und deshalb von seinen Kameraden verspottet werde!“

* [Eine famose ehegerichtliche Entscheidung] wird der „Wiener Presse“ mitgetheilt: Der Bauer A. that seiner Dienstmagd schön und prügelte jahrelang sein Weib, weil es eiferte. Heuer endlich suchte sie Schutz und fand ihn auch in folgendem Spruche des (geistlichen) Ehegerichts: „Die Ehescheidung werde auf so lange bewilligt, bis der Mann seine Gattin derart behandelt, daß ihr geistliches und leibliches Wohl nicht leide.“ Wie der Mann sein Weib behandeln kann, wenn Beide getrennt leben, das hat das löbliche Ehegericht anzugeben vergessen.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

Termine und Fristabläufe. Donnerstag den 24. Oktober c.

1) Bei dem Kreisgericht zu Lissa in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Peiser zu Reisen Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

2) Bei dem Kreisgericht zu Kempen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Woyciech Szymanski daselbst Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

3) Bei dem Kreisgericht zu Meseritz in dem Konk. über das Vermögen des Kaufm Mendel Wolff daselbst Vorm. 10 Uhr Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Bestellung eines definitiven Verwalters vor dem Kommissar des Konkurses Kreisrichter Große.

Freitag den 25. Oktober c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo
a) in dem Konk. über das Verm. des Kaufm. Jacob Cohn zu Adelnau Vorm. 10 Uhr Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung der Kreisgerichts-Salarienkasse zu Polnisch-Wartenberg in Höhe von 14 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.,
b) in dem Konk. über das Vermögen des Zimmermeisters Joseph Mierzynski desgleichen zur Prüfung einer von dem Dienstmädchen Barbara Mikolajczyk nachträglich angemeldeten Lohnforderung von 18 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.
2) Bei dem Kreisgericht zu Birnbaum
a) in der Kaufmann Carl Nitschke'schen Konkurssache Mittags 12 Uhr Termin zur Prüfung einer von dem Schuhmachermeister Schaul in Zirke nachträglich angemeldeten Forderung von 600 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 11. September 1860,
b) in der Kaufleute Strilack'schen Konkurssache Mittags 12½ Uhr desgleichen zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Wechselforderung des Kaufmanns Blumenthal in Berlin im Betrage von 1300 Thlr.

Sonnabend den 26. Oktober c. Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konk. über das Verm. des Handelsmanns Wawrzyn Kostrzenski hierselbst Ablauf einer zweiten Frist zur Anmeldung von Forderungen.

Montag den 28. Oktober c. Bei dem Kreisgericht zu Samter in dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Max Mittelstädt zu Carlshoff Vormittags 10 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 7. Okt. c. angemeldeten Forderungen und zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Donnerstag den 24. Oktober c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen das zu dem Nachlasse des Fleischermeisters Martin Dulinski gehörige, in der Stadt Posen unter Nr. 177. der Altstadt (Wasserstr. Nr. 18.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4357 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.
2) Bei dem Kreisgericht zu Wreschen das dem Maurermeister Gustav Weigelt und dessen Ehefrau Pauline geb. Luschus gehörige, zu Zerkowo unter Nr. 52. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2545 Thlr.

Freitag den 25. Oktober c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Kempen das dem Anton Kowalczyk gehörige und in dem Dorfe Zajączkowo sub Nr. 2. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1010 Thlr.
2) Bei dem Kreisgericht zu Wollstein das den Schmied Theresia geb. Neumann und Joseph Diering'schen Eheleuten gehörige, zu Neu-Kramzig Nr. 32A. belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 305 Thlr.

Montag den 28. Oktober c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Trzemeszno das zu Kierzkowo unter Nr. 3. belegene, dem Johann Fredrich gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 12,720 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.
2) Bei dem Kreisgericht zu Wreschen das den Thomas und Marianna geb. Abramczyk Waszak'schen Eheleuten gehörige, in Lgowo unter Nr. 15A. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1400 Thlr.

Gewinn-Liste
der 4. Klasse 136. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

7 144 294 305 14 54 93 427 515 20 32 664 798 813 27 (200). 1117 26 40 82 83 281 323 60 78 88 495 683 (500) 90 704 22 75 831 33 85 960 (100). 2152 87 218 56 67 76 90 511 26 603 783 896 959. 3009 38 86 110 226 61 425 42 51 57 61 (500) 97 538 602 715 827 (500) 71 908 32. 4062 (100) 67 165 76 (100) 263 70 76 (100) 379 90 409 500 631 (100) 48 86 87 708 58 82 (1000) 88 802 64. 5046 48 88 354 444 70 94 572 653 92 93 750 854 59 946. 6002 73 120 (200) 40 84 99 247 328 40 64 583 93 604 83 746 99 807 924 40 51 59 61 (1000) 94 (1000). 7166 86 (100) 95 97 238 72 313 53 465 88 (100) 634 (100) 84 894 900 9. 8044 (1000) 82 89 106 58 324 556 81 642 45 81 788 811 (1000) 91. 9001 53 (100) 123 246 76 347 63 416 45 58 510 33 699 721 (200) 29 819 65 (200) 906 16 29 (500) 31.

10,001 100 10 49 87 206 7 11 69 74 337 87 402 14 527 45 85 607 54 69 779 80 806 16 89 (100) 907 62 65 (200). 11,029 31 40 70 115 22 37 49 241 79 391 475 513 20 47 66 87 642 77 95 700 31 34 804 (200) 8 13 (200) 965 93. 12,010 123 51 222 32 49 347 (1000) 67 (100) 476 5?3 649 766 82 83 (2000) 980 91. 13,024 136 61 64 321 44 (100) 472 74 510 30 661 82 773 (200) 82 824 40 912. 14,009 13 56 72 143 214 38 (500) 58 83 403 5 87 (2000) 518 84 (100) 787 874 (200) 954 93. 15,057 72 82 83 126 200 25 38 55 59 307 (500) 37 62 412 (200) 67 72 618 23 34 74 78 (100) 804 12 47 900 5 48 55. 16,005 9 19 80 124 216 78 414 64 839 60 92 912 21 55 71. 17,060 134 (1000) 220 21 (100) 47 99 (200) 301 490 94 533 56 (100) 602 729 903 9 77. 18,050 (100) 96 98 287 303 (1000) 18 45 50 87 556 621 734 86 813 995. 19,057 (100) 83 88 (100) 107 32 88 267 (100) 85 379 485 99 (100) 504 5 49 (500) 658 59 70 (500) 798 801 9 29 77 79 954 75 91.

20,018 56 107 (100) 68 (100) 86 96 250 (100) 68 76 492 549 76 (100) 687 720 839 55 923 50. 21,050 104 69 90 (100) 335 470 557 (200) 623 (100) 48 49 709 85 720 59 (1000) 68 88 927 30 48 89 (200) 96. 22,007 50 63 (200) 83 90 129 50 89 211 (100) 91 354 95 425 67 79 526 84 678 740 46 (500) 821 (1000) 924 57. 23,001 9 117 47 54 61 229 36 62 306 12 56 420 (100) 47 (100) 537 92 612 56 721 39 74 97 820 76 966 (500). 24,023 160 200 6 353 65 92 4?8 522 25 663 (1000) 67 77 730 (100) 47 59 95 841 (100) 78 960 72 75. 25,007 60 69 83 94 192 234 321 94 409 17 21 90 528 40 66 69 79 652 790 884. 26,005 46 (100) 147 92 202 20 53 (100) 422 69 541 668 72 777 825 80 900. 27,034 75 190 257 85 95 (100) 491 99 644 46 907 87. 28,060 79 82 133 239 86 95 (500) 461 (200) 66 516 55 655 705 41 805 26 35 85 (500) 925 32 47 75. 29,008 148 61 64 90 202 (500) 3 (1000) 382 442 572 (100) 708 12 18 24 37 (500) 47 56 (100) 97 811 58 914 (100) 21 22 (100) 32 85.

30,059 86 119 43 76 201 35 37 (100) 91 309 10 35 50 480 555 600 59 723 958. 31,006 126 40 82 200 37 342 86 401 (500) 82 505 (200) 20 37 39 95 641 78 (100) 98 735 55 (100) 66 817 23 26 95 963. 32,041 176 91 (2000) 285 342 50 77 442 643 783 803 7 927 (200) 30 58. 33,049 (1000) 89 140 55 (500) 79 226 (100) 46 54 88 423 631 (500) 33 94 711 25 61 (200) 62 75 833 74 977 (200). 34,035 (1000) 198 350 58 83 99 417 (100) 27 68 514 614 17 22 31 738 43 877 (100) 907 (200). 35,037 84 88 322 79 87 420 (200) 500 13 44 58 67 617 77 97 765 80 914 86. 36,048 (100) 73 86 (200) 139 54 55 263 78 316 17 65 (1000) 89 (100) 417 (100) 28 57 518 43 626 41 43 58 753 66 73 929 97. 37,019 65 185 266 (200) 68 313 32 416 55 56 79 554 644 (100) 81 753 65 83 800 2 24 60 77. 38,047 63 67 202 (1000) 17 22 74 369 93 501 59 (10,000) 65 712 909 80. 39,015 (100) 27 44 124 30 74 216 17 26 (200) 399 476 580 612 22 48 50 67 721 25 82 87 (200) 92 815 34 36 43 60 (500) 73 95 97 907 29.

40,012 (100) 26 42 84 117 64 (1000) 93 304 413 526 53 606 25 2 936 46 752 55 837 47 (1000) 926 74. 41,013 (100) 45 62 (100) 201 10 26 (100) 30 58 (200) 73 (100) 79 455 506 (1000) 44 71 627 814 68 94 907 (100) 8 17. 42,216 (500) 21 79 (200) 301 17 67 97 (200) 444 546 93 99 619 47 85 (100) 800 53 91 94 963. 43,143 59 80 (100) 230 36 46 83 402 (100) 553 54 81 700 6 (100) 22 98 (100) 873 986. 44,030 82 (100) 143 73 207 13 26 30 371 420 (100) 27 60 512 (200) 20 43 61 (100) 85 616 35 59 (100) 88 733 68 92 844 924 (1000) 25 77 95. 45,037 42 (100) 134 43 55 399 410 (500) 29 502 (100) 46 82 87 (200) 626 53 731 35 36 822 (100) 41 43 75 926 32 (1000) 37 85 92. 46,065 73 252 64 379 518 52 59 68 619 762 876 958. 47,000 (100) 52 151 61 68 258 (200) 325 41 407 32 511 27 673 76 89 739 62 80 818 55 932 44 (200) 62 86. 48,064 99 112 49 62 287 88 778 82 935 51 54 75. 49,002 9 34 95 116 257 64 69 72 566 693 709 804 (100) 97 969 78 86 (200).

50,063 168 72 (100) 214 (100) 31 63 438 59 (500) 94 (100) 541 73 650 821 78 92 924 83 92. 51,035 58 64 66 91 107 91 251 89 311 50 92 489 568 93 691 93 (100) 736 846 50 (100) 57 90 979. 52,265 (100) 345 58 77 474 (100) 604 8 47 99 725 (1000) 44 53 81 815 69 94 982. 53,045 56 72 80 (100) 89 123 54 216 28 31 34 (1000) 76 325 (100) 29 464 72 (200) 90 521 657 758 96 806 29. 54,110 40 49 50 70 (100) 218 305 20 28 (100) 39 82 413 28 82 538 41 58 609 61 721 65 80 831 46. 55,069 108 74 81 249 74 77 (100) 308 21 46 91 418 (500) 48 51 61 67 642 89 731 (200) 811 23 907 (200) 42 47 57 (1000) 74 86 88. 56,000 (200) 13 47 65 92 105 18 30 96 99 (100) 284 390 426 (100) 41 (100) 638 789 905 (100) 49. 57,024 26 135 (200) 68 201 339 56 (100) 94 (500) 460 63 90 (500) 91 516 76 94 (100) 612 17 24 51 96 721 (500) 39 847 81 980. 58,037 201 81 327 69 (100) 92 404 31 75 541 604 10 32 35 36 (100) 911 65 85. 59,033 43 60 156 (200) 83 212 (100) 78 (500) 307 74 (500) 459 64 66 85 90 518 649 (200) 55 93 745 (200) 61 836 957.

60,008 13 (100) 81 (200) 179 (200) 83 (500) 99 291 (200) 332 37 401 26 91 553 75 80 (100) 621 60 739 49 56 76 (1000) 849 60 922. 61,003 13 42 53 (200) 90 (100) 96 113 39 50 324 410 38 83 89 538 90 633 73 74 792 851 951. 62,016 18 (100) 110 (100) 41 97 240 47 86 356 94 (200) 415 41 (500) 58 98 (500) 538 48 70 73 87 672 700 27 (200) 54 (100) 62 92 872 927 42 73. 63,018 30 (1000) 39 42 56 95 116 41 235 344 512 32 89 601 (100) 15 48 (1000) 714 (100) ?2 808 25 974 (100) 91. 64,024 46 177 234 98 340 408 12 51 71 501 24 34 (200) 42 (1000) 56 613 28 42 735 81 839 933 (100). 65,074 130 37 39 87 263 319 29 38 52 83 95 405 18 67 (200) 77 81 (1000) 505 72 612 23 (1000) 56 92 (1000) 732 (1000) 51 838 925 72 76 93. 66,000 7 20 38 62 (100) 176 89 220 41 320 43 51 85 (100) 415 74 80 553 606 14 49 (100) 65 (200) 92 809 (1000) 78 946 47 74. 67,115 58 73 281 369 405 30 79 98 512 (500) 47 611 (200) 49 (100) 79 (200) 82 704 (500) 37 79 861. 68,007 102 31 32 (100) 68 207 (1000) 50 54 70 81 363 404 50 513 72 618 40 797 935 77. 69,044 75 90 180 274 333 53 66 (1000) 78 (200) 91 420 534 55 646 701 92 (15,000) 821 (100) 23 38 979 87.

70,013 66 119 65 294 312 39 (100) 58 76 95 429 89 554 601 24 33 35 753 807 92 950 (500). 71,106 305 56 91 96 (100) 425 27 34 48 76 77 (1000) 575 84 667 (500) 76 700 41 54 805 26 43 61 (1000) 902 20 24 38 93. 72,042 106 24 (500) 60 (100) 88 320 (200) 46 418 32 546 736 93 801 8 18 58 (1000) 933 (500) 42 69 73,054 72 97 118 28 211 30 77 98 321 51 91 418 97 554 674 99 703 43 84 809 956 (100). 74,089 245 46 92 366 400 (100) 38 48 58 (500) 501 4 78 82 609 40 42 (100) 81 751 882 942 68 (100). 75,062 77 89 (1000) 150 222 309 73 412 (200) 516 76 694 95 746 817. 76,073 (200) 104 47 271 482 527 614 15 (100) 40 716 20 54 800 21 43 52 63 979. 77,065 (200) 94 130 68 (100) 241 44 56 (100) 404 15 525 45 695 757 (200) 63 949 (100). 78,221 84 (200) 301 81 414 42 500 (100) 18 95 624 27 54 62 82 (200) 813 936 52 (200). 79,000 12 13 43 198 217 26 42 95 324 35 40 69 453 54 66 570 90 663 66 723 811 52 82 934 97.

80,074 79 83 (500) 191 264 67 82 373 83 409 57 64 78 580 674 (200) 701 19 28 53 54 (100) 830 985 99. 81,000 257 68 77 (100) 314 22 54 (500) 401 13 54 80 540 (100) 67 83 624 32 705 73 907 52 94. 82,000 15 31 (100) 47 50 111 79 96 278 336 49 406 11 12 25 36 65 536 600 96 725 30 813 942 56 94. 83,032 111 13 14 91 (100) 280 84 88 94 305 421 42 51 (1000) 77 78 607 53 82 86 90 725 (200) 71 844 66 76 915 32 (1000). 84,035 160 220 32 93 345 81 405 536 40 47 60 75 626 30 94 709 34 54 865 97 972 77. 85,151 286 309 65 88 415 84 530 638 42 57 59 723 808 9 60 93 95 930 62. 86,064 160 75 77 227 384 404 34 (500) 74 (100) 503 26 28 46 644 726 65 835 (500) 36 37 45 975. 87,065 109 13 46 51 70 216 (100) 51 67 (200) 364 (200) 65 463 71 94 532 (200) 90 631 57 66 (200) 99 810 76 82 92. 88,047 78 (100) 128 47 89 214 357 85 427 528 847 52 (100) 96 910 (500) 83 (200) 91. 89,058 (200) 70 87 160 84 224 31 61 93 407 89 97 576 78 89 603 28 80 735 68 875 98 920 (100) 71.

90,010 (100) 61 66 173 94 277 (100) 349 418 554 (1000) 61 603 52 71 89 724 46 (100) 68 842 68 917 79 (500) 93. 91,004 38 79 80 96 132 (100) 63 (100) 92 (200) 220 36 54 382 92 429 (500) 59 514 62 (100) 97 614 21 75 782 801 14 924 (100) 46. 92,008 78 136 49 56 306 19 61 69 472 535 611 12 746 56 59 62 803 54 76 77 915 (100) 75 79 93,048 88 92 93 96 (200) 143 221 67 88 377 89 623 92 719 (100) 61 818 57 65 68 (500) 94 908 53 92. 94,023 82 160 99 (100) 232 51 311 13 (100) 51 475 528 33 (100) 66 71 632 39 758 (200) 85 (200) 806 95 953 71 91.

Telegramme.

Baden, 21. Oktober. Dem Vernehmen nach wird der König von Preußen morgen früh auf der Station Oos den nach Paris durchreisenden Kaiser von Oestreich begrüßen.

Paris, 21. Oktober. Der „Konstitutionel" spricht in einem von Limayrac gez. Artikel nach den neuesten Nachrichten die Hoffnung auf Unterdrückung der Revolution aus und beglückwünscht die italienische Regierung wegen dieser Haltung. Der „Temps" glaubt, der Papst werde eine Abänderung der Septemberkonvention zugeben.

Paris, 22. Oktober. Der heutige „Moniteur" sagt: Angesichts des Angriffs der Insurgenten auf den Kirchenstaat hatte die Regierung beschlossen, ein Expeditionskorps nach Civita-Vecchia zu senden. Diese Maßregel war die Erfüllung einer Pflicht, welche die Ehre und Würde Frankreichs heischten. Die Regierung durfte nicht dulden, daß die Unterschrift Frankreichs auf der Septemberkonvention verletzt, oder mißachtet würde. Die italienische Regierung gab indeß der kaiserlichen die kategorischsten Erklärungen, daß alle nothwendigen Maßregeln ergriffen seien, um die Invasion des Kirchenstaats zu verhindern und die Septemberkonvention wieder wirksam zu machen. Hierauf befahl der Kaiser, die Einschiffung der Truppen zu sistiren.

Toulon, 21. Oktober, Nachmittags. Die Brigade Pohles schifft sich soeben aus. Die Truppenzüge sind sistirt. Die eingetroffene Division wird hier kampiren, die Schiffsrüstungen sind suspendirt, sonstige Maßregeln kontremandirt.

Florenz, 21. Oktober. Es heißt, Cialdini werde zunächst mit dem gegenwärtigen Ministerium die augenblicklichen Schwierigkeiten zu beseitigen suchen. Nach dem „Diritto" räumten die Insurgenten fast ganz den Kirchenstaat, es fehlt an Waffen zur Fortsetzung des Kampfes. Seitens mehrerer Municipalitäten und Korporationen sind Adressen ergangen, welche die Regierung ersuchen, den Wunsch der Nation zu erfüllen.

Florenz, 21. Oktober, 3 Uhr Nachmittags. Cialdini hat die Kabinetsbildung noch nicht zu Stande gebracht. 9 Uhr Abends gegenüber einer Volksdemonstration versicherte Ratazzi, die Regierung werde die nationale Ehre wahren. Eine Proklamation Garibaldi's spricht der Nation Muth ein und hofft, die Schmach der Nation werde abgewaschen werden.

Angekommene Fremde
vom 22. Oktober.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Graf v. Krecki nebst Frau und v. Krzyzanowski aus Grembanin, v. Szoldrski nebst Frau aus Popowo, v. Roznowski aus Arcugowo und v. Malczewski aus Swiniary, Rentier Langiewicz aus Nakel, Kaufmann Wutzkowski aus Berlin.
Agronom Nawrocki aus Oporowo, Kaufmann Vogts aus Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Weil aus Lissa, Hirschberg aus Frankfurt a. O., Brasch und Plumpe aus Berlin, Heymann und Günther aus Breslau, Wentzel aus Meerane, Seelig aus Graudenz, Rettig aus Thorn, Prüfer aus Neustadt a. W. und Jacobi aus Oels, Brauereibesitzer Habeck aus Grätz, Gutsbesitzer Heyn aus Reimershof, Uhrmacher Busse aus Gr.-Glogau.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Rutkowski aus Piotrkowice.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Wallach aus Potsdam, Bartsch aus Stettin, Wianden aus Köln, Rosenthal aus Berlin, Behrens aus Zittau, Schmidt aus Elberfeld, Müller aus Freyburg und Seippel aus Hamburg, die Rittergutsbesitzer Walz aus Gora, v. Brodowski aus Pawlowo, v. Taszarski aus Kobilec und Frau v. Potworowska aus Kossowo, Arzt Stödtke aus Batavia.

SCHWARZER ADLER Rittergutsbesitzer v. Kaniewski aus Lubowiczki, Gutsbesitzer Tietze aus Kleszczewo, Rentier Przybonski aus Bromberg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Baier nebst Familie aus Skorzewo, Major Burchert nebst Familie aus Graudenz, Hauptmann und königl. Stallmeister v. Möller aus Potsdam, die Kaufleute Ludewig aus Halle a S., Giese aus Stettin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Posen, den 18. Oktober 1867.

Die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Posen werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Ausloosung der gesetzlich zum 1. April 1868 einzulösenden und die Vernichtung der auf Grund bisheriger Kündigungen eingelösten Rentenbriefe

am 14. November cr.
Vormittags 9 Uhr

in unserem Geschäftslokale stattfinden wird, demnächst aber Bekanntmachungen der gezogenen Nummern und Apoints, sowie der vernichteten Rentenbrief-Beträge, erlassen werden sollen

Königl. Direktion der Rentenbank
für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 4 Stück Kochkessel aus gewalztem Eisenblech zu resp. 300, 250 und 150 Quart soll am **Freitag den 25. d. Mts.** Vormittags 10 Uhr im Büreau der unterzeichneten Verwaltung durch Submission verdungen werden, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserm Geschäftslokal, Wallstraße Nr. 1., zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 21. Oktober 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Handels-Register.

Die in unserem Firmenregister eingetragenen Firmen
Nr. 170. **Isidor Pulvermacher** zu Posen,
Nr. 891. **H. Iglück** zu Posen,
sind erloschen und im Register heute gelöscht.

Posen, den 16. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Behufs einer Besprechung über die Wahl eines Abgeordneten der Stadt Posen zum preußischen Abgeordnetenhause findet

Dienstag den 22. Oktober
Abends 8 Uhr

in dem

Saale des Volksgartens

eine

Urwählerversammlung

statt, zu welcher wir ergebenst einladen.

Bertheim. Hermann Bielefeld. Döring. Garfey. L. Jaffé. Neumann. Pilet. Dr. **Waldstein.**

Das Wintersemester an unserer Religionsschule beginnt Sonntag den 27. Oktober. Neue Meldungen nimmt Herr Rabbiner Dr. ***Perles* Mittwoch den 23.** und **Donnerstag den 24. d.** in den Vormittagsstunden entgegen.

Der Vorstand
der isr. Brüdergemeinde.

1867—1868. Winter-Saison 1867—1868.
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Winter-Saison von Homburg bietet den Fremden alle Annehmlichkeiten und Zerstreuungen größerer Städte.

Das großartige Konversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; dasselbe enthält einen großen Ball- und Konzertsaal, einen Speise-Salon, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Konversations- und Spielsäle. Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Jeden Abend läßt sich die Kurkapelle von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Bälle, Konzerte und andere Festlichkeiten wechseln, wie in der Sommersaison, fortwährend mit einander ab. Eine ausgezeichnete französische Vaudeville-Gesellschaft ist engagirt, die in dem Theatergebäude, welches durch eine geheizte Gallerie mit dem Konversationshause verbunden ist, wöchentlich zwei bis drei Vorstellungen giebt.

Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild als alle anderen Wildgattungen.

Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Sechszehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Konzerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Nachdem ich meine Restaurations-Lokale vergrössert und den Anforderungen der Jetztzeit gemäss neu eingerichtet, mit allem Comfort ausgestattet, ferner für eine vorzügliche Küche gesorgt habe, welche in jeder Hinsicht auch die feinsten Gourmands befriedigen dürfte, mein Weinlager mit den schönsten Bordeaux- und Ungar-Weinen, ferner durch persönliche Einkäufe am Rhein mit den vorzüglichsten Rheinweinen, assortirt habe, empfehle ich meine Locale aufs Angelegentlichste.

Diners und Soupers in und ausser dem Hause werden jederzeit billig und aufs Beste besorgt.

Posen, den 15. October 1867.

Herrmann Matschke,
Carl Schippmanns Nachfolger.



$^1/_5$ nat. Grösse.
Nerine sarniensis, Herb.

Die **Guernsey-Lilie** (Nerine sarniensis) hält in Deutschland noch im freien Lande aus, wenn an einen warmen, sonnigen Standort vor eine Wand gepflanzt und im Winter gut bedeckt. Blüthenschäfte 1 bis $1^1/_2$ Fuß hoch, mit 8 bis 10 Blumen, die kurz vor den Blättern im Herbst erscheinen. Blumen überaus brennend und glänzend zinnoberscharlach, regelmäßig, gegen 3 Zoll im Durchmesser.

Preis für blühbare Zwiebeln (stärkste, so eben importirte):
100 Stück 20 Thlr., 12 Stück $2^2/_3$ Thlr., 1 Stück 8 Sgr.

Amaryllis Belladonna
mit Knospen (so eben importirt):
6 Stück 1 Thlr., 1 Stück 6 Sgr.
Hyacinthen, alle Farben in Rommel, einfache und gefüllte, 100 Stück 5 Thlr.

Das illustrirte Verzeichniß über **Hyacinthen, Tulpen** und andere **Blumenzwiebeln** und **Knollengewächse** wird gegen Einsendung von 2 Sgr. Postmarken franko zugeschickt.

Für Blumenfreunde besonders empfehlenswerth sind die gemischten Sortimente von Blumenzwiebeln, aus den dankbarst blühenden und leichtest zu kultivirenden Sorten zusammengestellt und entweder bloß für Töpfe zum Treiben im Zimmer oder bloß für den Garten oder auch getheilt, je nach Wunsch der Besteller gewählt:

Nr. 419. 1 Kollektion für 2 Thlr., enthaltend: 12 Sorten Hyacinthen, 20 Tulpen, 25 Crocus, 6 Narcissen, 6 diverse andere Zwiebeln;
" 420. 1 Kollektion für 3 Thlr., enthaltend: 18 Sorten Hyacinthen, 40 Tulpen, 50 Crocus, 12 Narcissen und Tazetten, 12 diverse andere Zwiebeln;
" 421. 1 Kollektion für 5 Thlr., enthaltend: 30 Sorten Hyacinthen, 50 Tulpen, 100 Crocus, 20 Narcissen und Tazetten, 12 diverse andere Zwiebeln;
" 422. 1 Kollektion für 10 Thlr., enthaltend: 50 Sorten Hyacinthen, 100 Tulpen, 100 Crocus, 25 Narcissen und Tazetten, 50 diverse andere Zwiebeln.

Die Samenhandlung, Kunst- und Handels-Gärtnerei
von **Haage & Schmidt** in **Erfurt.**

Bockauktion zu Narkau,
$^3/_4$ Meilen von **Dirschau**, Ostbahnhof,
über 50 Vollblutthiere des Rambouillet-Stammes,
am Mittwoch **den 4. Dezember 1867** Vormittags 11 Uhr.
Verzeichnisse über Abstammung und Minimal-Preise werden auf Wunsch verschickt.
R. Heine.

Blousen in Alpacca und Mull, **Gürtel Africain, Colliers, Lava-Bandeaux,** die neuesten **Besätze** in Galons, Grelots, Knöpfen, Gimpen ꝛc. empfiehlt zu billigsten Preisen
M. Zadek jun., Neuestraße 4.

In meiner neu etablirten **Konditorei** habe ich, vielfachen Wünschen entgegenkommend, auch ein freundliches **Zimmer für Damen** eingerichtet, welches ich zum gütigen Besuche angelegentlichst empfehle.
H. Wolkowitz.

Speditions-Comptoir
von
A. Hirsch,
Schuhmacherstr.
neben d. H. Bley.



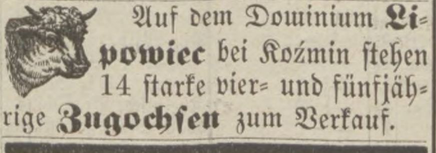
Mittwoch den 23. d. Mts mit dem Frühzuge bringe ich wieder einen großen Transport
Netzbrucher Kühe mit Kälbern,
auch einige **hochtragende Kalben** zum Verkauf in Keilers Hôtel.
W. Hamann.



Der **Bockverkauf** aus hiesiger Negretti-Stammschäferei hat begonnen.
Dom. **Storchnest**, Bahnstation Poln.-Lissa, im Oktober 1867.
von Helldorff.



Der Bockverkauf aus meiner Vollblut-Negrettiheerde zu **Sternalitz** bei Landsberg O.-S. beginnt den 5. November.
v. Damnitz.



Auf dem Dominium **Lipowiec** bei Koźmin stehen 14 starke vier- und fünfjährige **Zugochsen** zum Verkauf.



Zu **Orla** bei Koźmin stehen vom 1. November ab sprungfähige Böcke aus der Stammschäferei **Fraßdorf** zum Verkauf.



Ein schönes junges Reitpferd, **englischen Geblüts**, ist **billig** zu verkaufen. Wo? sagt Herr Stallmeister **Blennow** im Circus auf der kleinen Ritterstraße.

Bereits längere Zeit als Direktrice in bedeutenden **Putzgeschäften** fungirt, empfehle ich mich zur **billigsten** Anfertigung aller hierin vorkommenden Arbeiten.
Antonie Kiese, Bäckerstr. 7. Parterre.

Reizende Pariser Coiffuren, Blumen und Hut-Garnituren empfing und empfiehlt billigst die Blumenfabrik von
E. Lanz, Wilhelmsplatz 6.

Großes
Pelzwaaren-Lager
befindet sich
Wasserstraße Nr. 27.
Philippsohn Holz.

Ofenvorsetzer in Messing und fein bronzirt, **Feuergeräthständer** mit dazu passenden **Geräthen**, so wie schwere **Kohlenkasten** und **Eimer** empfiehlt das **Magazin** für **Haus-** und **Küchengeräthe** von
Moritz Brandt,
Markt 55.,
neben der Möbel-Handlung der Herren S. Kronthal & Söhne.



Eine frische Sendung von den beliebten **Speckflundern** u. **großen Spickaalen** empfing und empfiehlt
Johann Neikirch.

Frische Krammetsvögel
empfing
Eduard Stiller,
vorm. **F. A. Wuttke.**
Sapiehaplatz Nr. 6.

Grünb. süße **Weintrauben** bei Kletschoff.

Schöne, große, weiße italienische **Rosmarinäpfel,** Görzer **Maronen** wie frischen **Magdeburger Weinsauerkohl** empfing soeben ***Jacob Appel,*** Wilhelmsstr. 9.

In der gestr. Anzeige „Liebig's Fleisch-Extrakt" ist der Preis für $^1/_8$ engl. Pfund-Topf irrthümlich mit 10 Sgr. statt **16** Sgr. notirt.
Elsner's Apotheke.

Lotteriel. $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ 8tlr., $^1/_{16}$ 4tlr., $^1/_{32}$ 2tlr., $^1/_{64}$ 1tl. vrk. u. v. L. G. Ozanski. Berlin. Janowitzbr.

Eine möbl. Stube ist **Wilhelmsstraße 2.** zu vermiethen.

Ein freundliches möblirtes Zimmer zu verm. **St. Martin 41.,** Parterre rechts.

Bergstraße 7. ist der große Keller von 5 Piecen und engl. Küche, mit vollständiger Gasleitung, in welchem bisher der Milchverkauf des Dom. Kobylepole mit dem größten hierortigen Konsum stattfand, welcher sich aber auch **zu jedem andern Geschäfte** besonders eignet, vom 1. April 1868 zu vermiethen.

Große Ritterstraße 7. ist ein möbl Zimmer nebst Stall zu vermiethen.

Eine Seiden- und Sammetwaaren-Manufaktur in Crefeld sucht **für Posen und die Provinz Posen** einen tüchtigen Agenten, der mit den Artikeln und der Kundschaft vollkommen vertraut ist. Franko-Offerten nebst Referenzen sub Litt. ***W. B.* # 210.** poste restante **Crefeld.**

Ein Elementarlehrer, mit 200 Thlr. Gehalt und freier Wohnung, wird zum sofortigen Antritt für die hiesige höhere Knabenschule gesucht. Meldungen nimmt der Herr Pastor **Schöllner** entgegen.
Wronke, im Oktober 1867.

Für mein Destillations-Geschäft suche zum 1. Januar 1868 einen tüchtigen **Reisenden,** der bereits in diesem Fache bewandert.
H. Bruck, in **Liegnitz.**

Ein tüchtiger Wirthschaftsschreiber findet sofort auf dem Dominium **Lipowiec** bei Koźmin ein Unterkommen.

Ein tüchtiger Koch für Berlin.
Für mein Café-Restaurant wünsche ich einen tüchtigen unverheiratheten Koch zu engagiren. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst direkt an mich wenden.
B. Moose, Behrenstraße 49.

Ein **Lehrling** kann placirt werden im Ledergeschäft bei ***R. J. Auerbach.***

Ein **Volontair** und ein **Lehrling** werden angenommen bei ***M. Zadek jr.*** Neuestr. 4.

Ein unverh. tüchtiger Koch (Köchin) für ein Hôtel, welcher gute Atteste nachzuweisen hat, wird wo möglich sofort zu engagiren gesucht. Atteste bittet man franko an die Exped. d. Ztg. unter Chiffre ***M. Nr. 10.*** zu senden.

Ein junger Mann (jüd. Konfession), der polnischen Sprache mächtig, gegenwärtig aktiv, praktischer Destillateur, mit der Essigfabrik vertraut und bereits kleine Touren gereist, dem auch die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht unter soliden Bedingungen zu Neujahr 1868 eine anderweitige Stellung. Frankirte Offerten gefälligst unter Chiffre ***P. G.*** Nr. ***12.*** poste restante **Winzig** in Schlesien niederzulegen.

Ein mit Oekon., Buch- u. Rechnungsführ. vertrauter Mann wünscht ein Engagement auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt; da er Besitzer einer kleinen Rente ist, wünscht er kein Honorar, nur gute Behandlung. -- Gef. Off. bittet man ***N. N. 11.*** **Posen** poste restante.

Reelles Heirathsgesuch.
Ein gebildeter junger Kaufmann, 30 Jahr alt, in Berlin ansässig, sucht die Bekanntschaft einer Dame aus der Provinz.

Gefäll. Adressen werden unter Zusicherung der **strengsten Diskretion** sub ***L. S. 416.*** poste restante **Berlin** erbeten.

Etwas Vermögen ist erforderlich.

Ein großer, **schwarzer Jagdhund** mit Maulkorb ist mir gestern zugelaufen. Der Eigenthümer kann sich solchen gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten abholen beim Zimmergesellen ***Rabsch,*** Wallischei 19.

☐. M. 23. X. A. 7. Bef. II. ☐.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul. Louise Schultz mit dem Ober-Grenz-Kontroleur Evers in Lychen, Frl. Fernans mit dem Hrn. Zimmermeister A. Löblich in Berlin.

Verbindungen. Lieutenant v. d. Groeben mit Frl. Bertha Linde in Borbye, Prem.-Lieut. im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regt. Hubert v. Platen mit Frl. Chr. Reichhoff in Garvensdorf i./Meckl., Pastor Heinr. Görck in Berlin mit Frl. Johanna Munker in Vluyn, Organist Wilhelm Schulze mit Frl. A. Plaue in Wriezen.

Geburten. Ein Sohn: dem Rittergutsbesitzer Adolph Plato auf Rittergut Osteroda bei Herzberg, dem Postdirektor Arends in Prenzlau.

Todesfälle. Frau Konsistorialräthin Spieß in Trier, Fabrikbesitzer Julius Emisch in Luckenwalde, verw. Frau Prediger Henriette Wilfarth in Neu-Ruppin.

Stadttheater in Posen.
Morgen, Dienstag den 22. Oktober:
Don Juan.
Romantische Oper in 3 Akten. Nach dem Italienischen. Musik von W. A. Mozart.
Mittwoch kein Theater.
Erste Abonnements-Vorstellung
Donnerstag d. 24. Okt.: **Die Journalisten.**
Lustspiel in 4 Akten von Gustav Freitag.
Die Direktion.

Volksgarten-Saal.
Mittwoch, den 23. Oktober
Abends $7^1/_2$ Uhr
II. Sinfonie-Concert.
Programm.
1) Ouverture zur Oper „Don Juan" — Mozart.
2) Notturno a. d. „Sommernachts-Traum" — Mendelssohn.
3) Variation f. d. Violine („Lob der Thräne" — David.
(Vorgetragen von Hrn. **Fischer**.)
4) a. Andante religioso (auf Verlangen) — Rubinstein.
b. Träumerei — Schumann.
5) Ouverture „Ruy Blas" — Mendelssohn.
6) **Sinfonie Es-dur** (Nr. 3.) — Mozart.

5 Billets für **15 Sgr.,** gültig **zu allen Sinfonie-Konzerten,** sind zu haben in der Hof-Musik.-Handlung der Herren ***Ed. Bote & G. Bock.***
Kassenpreis 5 Sgr.
W. Appold.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen
am 22. Oktober 1867.
Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gebracht worden.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Oktbr. **Wind:** WNW. **Barometer:** 28^5. **Thermometer:** Früh $4\frac{1}{2}°$ +. **Witterung:** Schön.

Die Preise für **Roggen** weisen eine Steigerung nach gegen Sonnabend, die für nahe Lieferung nicht unwesentlich ist, für entfernte Sichten allerdings wenig in's Gewicht fällt. **Kündigungspreis** $71\frac{1}{2}$ Rt.

Weizen ist im Gegensatz hierzu zu niedrigeren Preisen verkauft worden. **Gekündigt** 8000 Ctr. **Kündigungspreis** 87 Rt.

Hafer loko fest, Temine ohne Aenderung.

Rüböl sehr still und unverändert.

Spiritus pr. Oktober ist neuerdings thalerweise gewichen. Entfernte Termine sind allerdings auch billiger verkauft worden, im Vergleich zum Oktober-Preise ist der Rückschritt aber nicht erheblich zu nennen. Gekündigt 280,000 Quart. **Kündigungspreis** 21 Rt.

Weizen loko pr. 2100 **Pfd.** 88—104 **Rt. nach Qualität,** weißbunter poln. 102 Rt. bz., bunter schles. 100 Rt. bz., **pr.** 2000 **Pfd. per diesen Monat** $86\frac{3}{4}$ a $85\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. Gd., **Oktbr.-Novbr.** 86 a $85\frac{1}{2}$ bz., **Novbr.-Dezbr.** 86 a $85\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., April-Mai $87\frac{3}{4}$ a $86\frac{1}{2}$ a 87 bz.

Roggen loko pr. 2000 **Pfd.** 70—$72\frac{1}{2}$ **Rt. bz., per diesen Monat** 72 a $71\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $71\frac{3}{4}$ a 71 a $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Novbr.-Dezbr. $70\frac{1}{2}$ a 70 a $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz., April-Mai $68\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 49—58 Rt. nach Qualität, 56 a 58 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. $32\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, 34 a 35 Rt. bz., per diesen Monat 34 a $33\frac{1}{2}$ Rt. verk., Oktbr.-Novbr. $33\frac{1}{3}$ a $32\frac{3}{4}$ bz., Novbr.-Dezbr. $32\frac{1}{4}$ bz., April-Mai $32\frac{3}{8}$ a 32 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 70—80 Rt. nach Qualität, Futterwaare 70—80 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—91 Rt.

Rübsen, Winter-, 82—88 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $11\frac{5}{12}$ Rt. bz., per diesen Monat $11\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{3}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $11\frac{1}{3}$ a $^7/_{24}$ bz., Novbr.-Dezbr. $11^7/_{24}$ a $\frac{1}{3}$ a $^7/_{24}$ bz., April-Mai $11\frac{11}{12}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd.

Leinöl loko 14 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 20 a $19\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $22\frac{1}{4}$ a 20 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $19\frac{1}{4}$ a 19 bz. u. Br., $18\frac{11}{12}$ Gd., Novbr.-Dezbr. $19\frac{1}{6}$ a $18\frac{11}{12}$ bz. u Gd., 19 Br., Dezbr. bis April $19\frac{5}{8}$ bz., Jan.-Febr. $19\frac{5}{12}$ bz., Febr.-März $19\frac{5}{12}$ bz, April-Mai $20\frac{1}{8}$ a $19\frac{7}{8}$ bz, Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{2}{3}$—$6\frac{1}{3}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $6\frac{1}{3}$—6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. $5\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{4}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $5\frac{1}{6}$—5 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert.
(B. H. Z.)

Stettin, 21. Oktbr. **An der Börse.** [Amtlicher Bericht.] Wetter: Schön, + 12° R. Barometer: 28. 2. Wind: SW.

Weizen Anfangs weichend, schließt behauptet, p. 2125 Pfd. gelber 93—102 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Oktbr. 100, $100\frac{3}{4}$, $100\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 96 Br., Frühjahr 94, 93, $92\frac{3}{4}$, 93 bz. u. Br.

Roggen schließt fester, p. 2000 Pfd. loko 68—74 Rt., pr. Oktbr. 73¼—¾ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 70¼, 70, 70½, ¾ bz., Frühjahr 68½—69 bz. u. Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl behauptet, loko 11½ Rt. Br., pr. Oktbr. 11⅜, ⅓ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 11⅓ Br., April-Mai 11⅚ Br., ¾ Gd.

Spiritus weichend, loko ohne Faß 22 11/24, ⅔ Rt. bz., pr. Oktbr. 22 5/12, ⅛, 22, 21½ Rt. bz u. Gd., Oktbr.-Novbr. 19 11/12, ½ bz., ⅔ Br., ½ Gd., Frühjahr 20 Gd., 20¼ Br.

Angemeldet: 250 Wispel Weizen, 600 Centner Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 100½ Rt., Roggen 73½ Rt., Rüböl 11⅓ Rt., Spiritus 22 Rt.

Russ. Talgolein 12¼ Rt. gef.

Schweineschmalz, amerik. loko und auf Lieferung 5⅝ Sgr. tr. bz.

Hering, schott. Crown und full Brand 11½ Rt. tr. bz (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 21. Oktbr. [Produktenmarkt.] Wind: W. Wetter: Trübe, regnigt, früh 10° Wärme. Barometer: 27" 11'''. — Am heutigen Markte zeigte sich die Kauflust für Getreide so beschränkt, daß selbst ermäßigte Forderungen nur höchst belanglose Beachtung fanden.

Weizen mußte ferner billiger erlassen werden, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 104—111—117 Sgr., gelber 103—119—112 Sgr., feinster 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt.

Roggen schwach behauptet, wir notiren p. 84 Pfd. 83—86 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Gerste blieb schwach begehrt, wir notiren p. 74 Pfd. 58—66 Sgr., weiße darüber bezahlt.

Hafer blieb gefragt, p. 50 Pfd. 35—37 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen gefragt, Angebot mangelhaft, 78—82 Sgr., Futtererbsen a 72—76 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken wenig beachtet, p. 90 Pfd. 54—57 Sgr.

Bohnen schwach beachtet, p. 90 Pfd. 88—96 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen ohne Frage, p. 90 Pfd. 35—40 Sgr.

Buchweizen offerirt, p. 70 Pfd. 58—61 Sgr.

Oelsaaten bei matter Stimmung, Winterraps p. 150 Pfd. 188—200—218 Sgr., Winterrübsen 180—190—198 Sgr., Sommerrübsen 174—184—186 Sgr., Leindotter 150—160—174 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Schlaglein preishaltend, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 6—6⅔—6 11/12 Rt., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Hanfsamen beachtet, p. 60 Pfd. Brutto a 53—56 Sgr.

Rapskuchen begehrt, wir notiren a 54—58 Sgr. p. Ctr.

Leinkuchen 80—85 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat wenig angeboten, roth 13½—14¼—15⅓, weiß 14—16—18 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln 34—38 Sgr. p. Sack a 150 Pfd. Brutto, 1¾—2 Sgr. p. Metze.

Breslau, 21. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, gek. 1000 Ctr., pr. Oktbr. 66¾—67 bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 65½ bz., Novbr.-Dezbr. 63½—64—63¾ bz., Dezbr.-Jan. 64 Br., April-Mai 63¾—63—63½ bz. u. Br.

Weizen pr. Oktober 91 Br.

Gerste pr. Oktober 53 Gd.

Hafer pr. Oktober 49 Br.

Raps pr. Oktober 96 Br.

Rüböl matter, gek. 100 Ctr., loko 11 Br., pr. Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 10 11/12 Br., Novbr.-Dezbr. 10 19/24 bz. u. Br., Dezbr.-Jan. 11 1/12 Br., Jan.-Febr. 11¼ Br., April-Mai 11 1/12 Br.

Spiritus wenig verändert, gek. 10,000 Quart, loko 20¾—21⅙ bz. u. Br., **20¾ Gd.,** pr. Oktbr. 20⅚—21 bz., Oktbr.-Novbr. 19 1/12 bz., Novbr.-Dezbr. 19 Br., Jan.-Febr. 18 11/12 bz., April-Mai 19 bz. u. Gd.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 21. Oktober 1867.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	206 Sgr.	198 Sgr.	188 Sgr.
Winterrübsen	196 "	188 "	178 "
Sommerrübsen	183 "	173 "	163 "
Dotter	173 "	163 "	153 "

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 21. Oktbr. Weizen 90—97 Rt., Roggen 74—77 Rt., Gerste 53—61 Rt., Hafer 31—33 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger, Termine flau. Loko ohne Faß 22¾ a ½ Rt., pr. Oktbr. 22 Rt., pr. Novbr. 20 Rt., pr. Dezbr. 19¾ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau. Loko 21 Rt., pr. Novbr. 19⅓ Rt.

(Magdb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 21. Oktbr., Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen höher, loko 10, 5, pr. November 8, 24, pr. März 8, 28. Roggen fester, loko 8, 5, pr. November 7, 15, pr. März 7, 15. Rüböl besser, loko 13, pr. Oktober 12 19/20, pr. Mai 13 4/10. Leinöl loko 13 7/10. Spiritus loko 27.

Hamburg, 21. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko schwer verkäuflich, auf Termine rapide weichend. Weizen pr. Oktbr. 5400 Pfd. netto 169 Bankothaler Br., 168 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 164 Br. u. Gd. Roggen pr. Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 125 Br., 124 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 123 Br., 122 Gd. Hafer ruhig. Spiritus matt, zu 31 angeboten. Rüböl stille, loko 24¼, pr. Oktober 24¼, pr. Mai 25¼. Kaffee ruhig. Zink fest, aber geschäftslos.

London, 21. Oktbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 22,119, Gerste 12,181, Hafer 35,709 Quarters.

Englischer Weizen 3½, fremder 2, Ladungen 3, ordinäre Sorten 5 Sh. niedriger. Hafer 1 Sh. billiger. — Feuchtes Wetter.

Paris, 21. Oktbr., Nachmittags. Rüböl pr. Oktbr. 98, 75, pr. Novbr.-Dezbr. 98, 75, pr. Januar-April 98, 75. Mehl pr. Oktbr. 87, 25, pr. Novbr.-Dezbr. 85, 75. Spiritus pr. Oktbr. 67, 00.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21. Oktbr.	Nachm. 2	28" 2''' 20	+11°5	NO 0-1	trübe. Cu-st.
21. "	Abnds. 10	28" 3''' 13	+ 5°9	NO 0	ganz heiter. [1]
22. "	Morg. 6	28" 3''' 62	+ 2°6	NO 0	bed., dicht. Nebel.

[1]) Regenmenge: 2,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Oktober 1867 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 4 Zoll.
" " 22. " " " 3 " 6 "

Uebersicht
der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. 30 M. früh Pers.-Post von Trzemeszno.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka.
4 - 35 - - - Wreschen.	7 - — - - Pers.-Post - Schwerin a. W.
4 - 40 - - - Wongrowitz.	7 - 15 - - - Unruhstadt.
5 - — - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - Pleschen.
8 - 15 - - - Obornik.	8 - — - - - Krotoschin.
8 - 45 - Vorm. - - Ostrowo.	8 - 10 - - - Nakel.
8 - 50 - - - Schwerin a. W.	8 - 30 - - - Gnesen.
10 - 15 - - - Züllichau.	12 - — - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - Gnesen.
3 - — - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - Schwerin a. W.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 15 - - - Krotoschin.
7 - 5 - - Pers.-Post - Nakel.	7 - 30 - - - Züllichau.
7 - 20 - - - Unruhstadt.	8 - — - - - Ostrowo.
7 - 30 - - - Krotoschin.	10 - 30 - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - Pleschen.	11 - — - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge	auf dem Eisenbahnhofe.	Posthofe.	Abgehende Eisenbahnzüge	vom Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Pers.-Z. von Kreuz	5⁵⁰ Vrm.	6 Vrm.	Nach Breslau	5⁴⁰ Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z. - Kreuz	9⁸ -	9⁴⁰ -	- Breslau	8⁴⁵ Vrm.	9³¹ Vrm.
Pers.-Z. - Kreuz	4³⁹ Nm.	4⁵⁰ Nm.	- Breslau	4²⁵ Nm.	4⁴⁹ Nm.
Gem. Z. - Breslau	9¹⁶ Vrm.	—	- Kreuz	—	12⁵⁴ Nm.
Pers.-Z. - Breslau	11¹³ Vrm.	11²⁵ Vrm.	- Kreuz	11 Vrm.	11²² Vrm.
Gem. Z. - Breslau	7⁵⁴ Nm.	—		—	—
Pers. Z. - Breslau	9²¹ Nm.	9⁵⁰ Nm.	- Kreuz	9⁵ Nm.	9⁴¹ Nm.

Nachtrag.

Berlin, 22. Oktober. Vormittags fand die Begegnung des Königs von Preußen mit dem Kaiser von Oestreich in Oos statt. Sie war beiderseits freundlichst und herzlichst.

Der Reichstag nahm das Freizügigkeits-Gesetz und die Militär-Konventionen definitiv an.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 21. Oktober 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅛ bz
Staats-Anl. 1859	5	102½ bz
do. 54, 55, 57	4½	97⅛ bz
do. 56	4½	97⅛ bz
do. 1859, 1864	4½	97⅛ bz
do. 50, 52 conv.	4	89¼ bz
do. 1853	4	89¼ bz
do. 1862	4	89¼ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83½ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	52½ G
Kur- u. Neum. Schldv	3½	80 B
Berl. Stadt-Obl.	5	101½ bz
do. do.	4½	96⅞ bz
do. do.	3½	80½ G
Berl. Börsenh.-Obl.	5	101⅛ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	76¼ bz
	4	86¾ bz
Ostpreußische	3½	76¾ bz
do.	4	83⅜ bz
Pommersche	3½	75½ bz
do. neue	4	86¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85⅜ bz
Schlesische	3½	83½ G
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	75¾ G
do.	4	83 etw bz u B
do. neue	4	82½ bz
do. do.	4½	90¼ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz
Pommersche	4	90¼ bz
Posensche	4	89¼ bz
Preußische	4	89½ bz
Rhein.-Westf.	4	92⅞ B
Sächsische	4	90½ bz
Schlesische	4	91½ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	45⅜ bz
do. National-Anl.	5	52¼ bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	57 G
do. 100 fl. Kred. Loose	—	67½ bz u G
do. 5prz. Loose (1860)	5	64¾ G
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	39¼ bz u G
do. Slb.-Anl. 1864	5	58¼ bz
Italienische Anleihe	5	44-43¾ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	59 G
6. do.	5	74¾ bz
Englische Anl.	5	85½ B
N. Russ. Egl. Anl	3	50¾ B
do. v. J. 1862	5	85⅞ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	86½ B
do Pr.-Anl. 1864	5	99¼ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 62¼ G
do. kl.	4	61¼ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	90½ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	57⅛ B
Part. O. 500 Fl.	4	93½ G
Amerik. Anleihe	6	74½-⅛ bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29 etw bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	92 etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	47 etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	161 G
Berl. Handels-Ges.	4	106½ etw bz
Braunschwg. Bank-	4	90½ G
Bremer do.	4	115½ B
Coburger Kredit-do.	4	75 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	111 B
Darmstädter Kred.	4	78 G
do. Zettel-Bank	4	95¾ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	103¾ bz u G
Genfer Kreditbank	4	26⅜ bz (excl.)
Geraer Bank	4	102 etw bz u G
Gothaer Privat do.	4	91 B
Hannoversche do.	4	75½ G
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	82¾ G
Luxemburger Bank	4	80 B
Magdeb. Privatbk.	4	89 B
Meininger Kreditbk.	4	89 B
Moldau. Land. Bk.	4	14 B
Norddeutsche do.	4	116¼ B
Oestr. Kredit- do.	5	69¾-70-69½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 B
Posener Prov. Bank	4	99 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	149 bz
Schles. Bankverein	4	112½ bz
Thüring. Bank	4	64¼ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	111¼ B
Weimar. Bank.	4	82 etw bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ B
do. do. Certific.	4½	101 bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80½ bz
do. II. Em.	4	80½ bz
do. III. Em.	4½	90 G
Aachen-Mastricht	4½	72¾ bz
do. II. Em.	5	77 bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	93 G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76¾ bz
do. Lit. B.	3½	76¾ bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ bz
do. V. Ser.	4½	91 G
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82½ G
do. II. Ser.	4½	91¼ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	95¾ G
do. Litt. B.	4	95¾ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86¼ B
do. Litt. B.	4	86¼ B
do. Litt C.	4	85¼ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83 bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	82¼ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	94¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	102 B
do.	4	83½ bz
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	92¾ bz
do. IV. Em.	4	82⅜ bz
do. V. Em.	4	82 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96¼ G
Magdeb. Wittenb.	3	67 B
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84⅞ bz
Niederschles. Märk.	4	87¼ G
do. II. o.	4	— —
do. conv.	4	87½ G
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77⅛ bz
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	77½ B
do. Litt. F.	4½	93 G [B
Oestr. Französ. St.	3	244¾ bz, n. 231½
Oestr. südl. Staatsb.	3	204 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	91⅛ bz
do. 1862	4½	91⅛ bz
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	92¾ G
do. II. Em.	4½	92¾ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	97 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	29½ bz
Altona-Kieler	4	123 bz
Amsterd. Rotterd.	4	100½ G
Berg. Märk. Lt. A.	4	140½ bz
Berlin-Anhalt	4	218 B
Berlin-Hamburg	4	153¼ B
Berl. Potsd. Magd.	4	217 etw bz u G
Berlin-Stettin	4	134¾ bz
Berlin-Görlitz	4	68 bz
do. Stamm-Prior.	5	94½ G
Böhm. Westbahn	5	56½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	133 B
Brieg-Neiße	4	92 B
Cöln-Minden	4	138 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	69¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	81⅛ bz u G
do. do.	5	86 bz u G
Gal. C.-Ludwg.	5	84 bz u G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	149 G
Magdeb. Halberst.	4	182 B
Magdeb. Leipzig	4	250 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	124 bz u G
Mecklenburger	4	71¼ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	88¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	81¼ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	94⅜ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	193½ bz
do. Lt. B.	5	164 G
Oest. Franz. Staat.	5	125-¾-25 bz
Oest. sdl. St B (Lom)	5	91½-92¼-91½ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	70 bz R. O. 69¾ [G
Rheinische	4	114 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	25¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	75¾ G
Stargard-Posen	4½	93⅛ B, [etw bz
Thüringer	4	126½ bz, ig. 108¾

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz u G
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	112¼ bz
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5 12¾ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	468 bz u G
Dollars	—	1. 12⅛ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81¾ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84 bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	126½ bz G
Hörder Hüttenv. A.	5	108¾ G
Minerva, Brgw. A.	5	25 G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	395 B

Wechsel-Kurse vom 21. Oktober.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142⅞ bz
do. 2 M.	2½	142⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2	151¼ bz
do. do. 2 M.	2	150¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅙ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	81½ bz
do. do. 2 M.	4	81 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92¼ bz
do. do. 3 M.	7	90⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110¾ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	83¾ bz

Die Börse war im gestrigen Privatverkehr Anfangs flau, später auf die Nachrichten aus Paris und Florenz, welche auf ein Einverständniß zwischen Frankreich und Italien schließen ließen, fester. Auch heut war die Börse darum fest, trotz der Nachricht von der Einschiffung französischer Truppen aus Toulon; Anfangs zeigte sich ziemlich viel Leben, und trat die Nachfrage in Folge mehrfacher Kaufordres stärker hervor. Nachdem dieselben realisirt waren, wurde die Haltung stiller und etwas matter, befestigte und belebte sich aber zum Schluß wieder etwas, nur Eisenbahnen blieben still. Preußische Fonds fest und still. Desgleichen Russen. Italiener und Amerikaner waren belebt. Oestreichische Fonds still, nur in Loosen und Nationalanleihe war einiges Geschäft. Lombarden, Franzosen, Kredit waren belebt, auch Rheinische etwas; Schlesische Devisen begehrt. Rumänische Anleihe 58 bz.

Oestr.-franz. Staatsbahn 124½ a 125¼ gem. Oestreich. südl. Staatsbahn Lomb. 91 a 92½ gem. Genfer Kreditbank excl. Div. Italien. Anleihe 44 a 43¾ gem. Russ.-Polnische 4proz. Schatz-Obligationen große 62¼ Gd. Amerikaner 74⅛ a ½ gem.

Breslau, 21. Oktober. Bei sehr animirtem Geschäft waren die Kurse fast aller Spekulations-Papiere wesentlich höher, besonders Oberschlesische und Oderberger Eisenbahnaktien, östreich. Kredit, sowie auch italienische und amerikanische Anleihe.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 113½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 69¾ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 78 B. do. do. 85 7/12 B. 85 1/12 G. do. Lit. F. 93¾ B 93¼ G. do. Lit. G. 93⅛ B 92⅔ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 132 G. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 192½-92-93 bz u B. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 70 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 69¾ bz u B. Kosel-Oderberg 69 bz. Amerikaner 74¼ bz u G. Ital. Anleihe 44 bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. Stille. Amerikaner 73¾, Kreditaktien 161¾ a 161½, steuerfreie Anleihe 45, 1860er Loose 65, Staatsbahn 218¼.

Frankfurt a. M., 21. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Verflauend.. Nach Schluß der Börse sehr lebhaft und steigend. Kreditaktien 162¾, Staatsbahn 220.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 95. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½ % Pfandbriefe —. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 73¼. Oestreich. Bankantheile 639. Oestr. Kreditaktien 161. Darmstädter Bankaktien 193. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 218½. Oestreich. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank 241. Oestr. 5 % steuerfreie Anleihe 45. 1854er Loose 57½. 1860er Loose 65⅛. 1864er Loose 68¾. Badische Loose 51. Kurhessische Loose —. 5 % östr. Anleihe von 1859 58¼. Oestr. National-Anlehen 51. 5 % Metalliques —. 4½ % Metalliques —. Bayerische Prämien-Anleihe 96¾. Neue Badische Prämienanl. 94⅜.

Frankfurt a. M., 21. Oktober, Abends. Effekten-Societät. Günstige Stimmung; lebhaftes Geschäft. National-Anleihe 51½, Kredit-Aktien 164¾, 1860er Loose 65¾, steuerfreie Anleihe 45⅞, Staatsbahn 222½, Amerikaner 73⅞.

Hamburg, 21. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest, aber ruhiger. Oestr.-franz. Staatsbahn 461½, Italienische Rente 42¾, Lombarden 340½.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 85½. National-Anleihe —. Oestreich. Kreditaktien 68⅞. Oestr. 1860er Loose 64⅜. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Nordd. Bank 116¾. Rheinische Bahn 113. Nordbahn 94. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 93. 1866er russ. Prämien-Anleihe 87½. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 67. Diskonto 3 %.

Wien, 21. Oktober. [Anfangskurse.] Schwankend.

5 % Metalliques 55, 25. 1854er Loose —. Bankaktien 672, 00. Nordbahn —. National Anlehen 64, 50. Kreditaktien 172, 10. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 231, 40. Galizier 207, 50. London 124, 90. Hamburg 92, 00. Paris 49, 70. Böhmische Westbahn 138, 50. Kreditloose 124, 25. 1860er Loose 80, 50. Lombardische Eisenbahn 169, 25. 1864er Loose 72, 80. Silberanleihe 73, 50.

Wien, 21. Oktober. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Fest schließend.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 57, 00. 5 % Metalliques 55, 30. 1854er Loose 72, 00. Bankaktien 673, 00. Nordbahn 170, 20. National-Anlehen 64, 60. Kreditaktien 173, 30. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 232, 00. Galizier 207, 75. Czernowitzer 172, 50. London 124, 70. Hamburg 91, 90. Paris 49, 65. Frankfurt 104, 20. Amsterdam 104, 50. Böhm. Westbahn 139, 00. Kreditloose 124, 25. 1860er Loose 80, 90. Lombard. Eisenbahn 171, 75. 1864er Loose 73, 10. Silber-Anleihe 73, 50. Anglo-Austrian-Bank 102, 75. Napoleonsd'or 10, 00. Dukaten 5, 96. Silberkupons 122, 25.

Wien, 21. Oktober. [Abendbörse.] Stille. Kreditaktien 173, 00, Nordbahn 170, 20, 1860er Loose 80, 90, 1864er Loose 73, 50, Staatsbahn 231, 90, Galizier 207, 75, Napoleonsd'or 10, 00½.

Paris, 21. Oktober, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. Plötzliche Hausse. 3 % Rente 67, 85, Italienische Rente 45, 25, Lombarden 357, 50.

Paris, 21. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Fest auf die Gerüchte, die Demission Rattazzi's sei angenommen, Cialdini sei mit der Bildung des Kabinets beauftragt, und die französische Expedition werde nicht abgehen. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93¾ gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 67, 85 — 68, 25 — 68, 12½. Italienische 5 % Rente 45, 60. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 478, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 186, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 358, 75. Oestr. Anleihe de 1865 326, 25 p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 78.

London, 21. Oktober, Mittags 12 Uhr. Konsols 93¾, Amerikaner 69, Italienische Rente 44⅞. Sehr animirt.

London, 21. Oktober, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93 13/16. 1 % Spanier 30⅛. Sardinier —. Italien. 5 % Rente 45⅛. Lombarden 14⅜. Mexikaner 15. 5 % Russen de 1822 85. 5 % Russen de 1862 87½. Russische Prämienanleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türk. Anleihe 1865 31⅜. 6 % Ver. St. pr. 1882 69 1/16.

Rotterdam, 21. Oktober, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. Matt.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 52½. Oestreich. National-Anleihe 48½. Oestr. 5 % Metalliques 42½. Oestr. Silberanleihe 1864 54¾. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 182, 00. Russ. Prämien-Anl. 180, 50. 1882er Verein. Staaten-Anl. 73⅜. Inländ. 3 % Spanier 29¾. London 3 Monat 11, 87. Paris 3 Monat 47, 10.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.